

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 21. Juni 2012, 19.00 – 22.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,  
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
1. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
2. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
Stimmzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
	Eyer Marc, SP	
		Fuhrer Sandra, FDP
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne (ab 21.30 Uhr)	
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Liechti Cédrine, SP	
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadt- präsidentin Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian	Lehmann Ralph
	Weibel Dominik	
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Weber Susanne	
Planton:	Saurugger Franz	

### Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 15. März 2012
02. Jahresrechnung 2011
03. Regiofeuerwehr Agglomeration Biel – Reglement zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen
04. Regiotram – Variantenentscheid Nidau
05. Motion Philippe Messerli – Jugendgerechte Abstimmungsunterlagen
06. Motion Ursula Hafner-Fürst – Glassammelstelle Zihlstrasse
07. Motion Hanna Jenni – Ausgeglichener Haushalt - Massnahmen
08. Nachhaltig handeln – Auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft
  - 08a Initiative für ein nachhaltiges Nidau
  - 08b Motion Maja Büchel – Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%
  - 08c Motion Raphael Möckli – Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien
  - 08d Motion Steve Iseli – MINERGIE-ECO-P-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen
  - 08e Postulat Peter Lehmann – Liegenschaften der Stadt Nidau als Standorte für Solarenergie
  - 08f Postulat Philippe Messerli – Stromsparen soll sich lohnen!
  - 08g Postulat Marlies Gutermuth-Ettlin – Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien
09. Interpellation Vincent Kauter – Bekämpfung von Sozialhilfebetrügern
10. Interpellation Steve Iseli – Studie zur Sicherheitslage in Nidau

10

Die Stadtratspräsidentin **Brigitte Deschwanden Inhelder** eröffnet die zweite Sitzung im Jahr 2012.

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt.

15

**Thomas Spycher (FDP)** verliest folgende Fraktionserklärung der Bürgerlichen Fraktion:

In den vergangenen Wochen fanden zum Thema A5-Westast diverse Anlässe statt. Auch verschiedenste Medienberichte wurden dazu verfasst. Die Bürgerliche Fraktion möchte an dieser Stelle ihre uneingeschränkte Unterstützung zur Realisierung dieses ausserordentlich wichtigen Verkehrsinfrastruktur-Projektes kundtun. Damit die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region gefördert und die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden erhöht werden kann, ist eine rasche Realisierung des A5-Westastes unumgänglich. Wichtig ist uns auch, dass für die Übergangszeit zwischen der Eröffnung des Ostastes und der Inbetriebnahme des Westastes der zu erwartenden Verkehrszunahme in bestimmten Quartieren mit flankierenden Massnahmen begegnet wird. In diesem Sinne unterstützen wir die Bemühungen und Initiativen des Komitees „Pro A5-Westast“ sowie der Wirtschaftskammer Biel-Seeland. Wir fordern alle auf, sich an der entsprechenden Mitwirkung zu beteiligen. Wir brauchen den A5-Westast: Jetzt oder nie!

Die Fraktionspräsidien verzichten auf eine Stellungnahme.

## **01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 15. März 2012**

---

Zum Protokoll Nr. 1 vom 15. März 2012 sind keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **2. Jahresrechnung 2011**

---

*Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2011 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.*

---

### **Sachlage**

Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011.

### **Erwägungen**

**Christian Bachmann:** „So einen Abschluss wird es nicht mehr geben“, habe das Bieler Tagblatt beim letztjährigen Abschluss geschrieben. Dies sei nun eingetroffen. Vor einem Jahr habe man eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 4,1 Millionen ausweisen können. In diesem Jahr weise man noch eine solche von CHF 2,55 Millionen aus. Der positive Abschluss lasse zusätzliche Abschreibungen von CHF 2 Millionen und eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 420'000.00 zu. Damit könne auch der Befürchtung begegnet werden, dass in der nächsten Budgetdebatte ein Antrag um Steuererhöhung gestellt werde. Einen solchen könne man mit diesem Abschluss zurückweisen, sofern der Rat keine namhaften, zusätzlichen Budgetanträge stelle. Die Auswirkungen welche zum vorliegenden Abschluss geführt hätten seien dem Vorbericht zu entnehmen. Gewichten würden insbesondere höhere Steuererträge (Liegenschaftsgewinnsteuer) und wesentlich geringere harmonisierte Abschreibungen. Zum guten Ergebnis habe aber auch beigetragen, dass wesentlich weniger investiert worden sei als ursprünglich vorgesehen. Die Sanierung des Schulhauses Balainen werde im laufenden Jahr stärker ins Gewicht fallen, als im letzten Jahr im Budget vorgesehen gewesen sei. Aber auch eine Vielzahl kleinere Posten hätten zum guten

Rechnungsabschluss beigetragen. Die Verwaltung habe ihren Beitrag dazu geleistet, indem Budgetposten nur wenn wirklich notwendig ausgeschöpft worden seien. Einige Posten seien auf spätere Jahre verschoben worden. Er beantrage dem Rat, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen.

60

Eintreten kann nicht bestritten werden.

**GPK (Hanna Jenni):** Einstimmige Zustimmung. Die Arbeit des Finanzverwalters und seinem Team werde bestens verdankt. Die Rechnung schliesse brutto um CHF 2,5 Millionen besser ab. Die zusätzlichen Abschreibungen seien erfreulich. Das Eigenkapital der Stadt Nidau weise per Ende 2011 einen Bestand von CHF 8,27 Millionen aus. Die GPK stelle in der Investitionsrechnung grosse Budgetabweichungen fest: lediglich CHF 5,1 Mio. vorgenommen, CHF 8,4 Mio. budgetiert.

65

**Fraktion SP (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung.

70

**Bürgerliche Fraktion (Hanna Jenni):** Grossmehrheitliche Zustimmung. Die Besserstellung von CHF 2,5 Millionen erinnere an vergangene Jahre. Das Eigenkapital habe wiederum erhöht werden können, zusätzliche Abschreibungen seien vorgenommen worden. Die Steuererträge zeigten sich wesentlich höher als budgetiert. Diese – insbesondere die Grundstückgewinnsteuern - seien bekanntlich nur schwer zu budgetieren. Die Steuerrückgänge über CHF 473'000.00 der Natürlichen Personen und CHF 43'000.00 der Juristischen Personen seien wohl durch die Finanzkrise bzw. durch die geschwächte Wirtschaft zu begründen. Die Einsparungen auf den Harmonisierten Abschreibungen seien einerseits durch die vorjährigen, erhöhten Abschreibungen sowie durch die tieferen Abschreibungen auf den reduzierten Investitionen zu begründen. Bei den sogenannten zusätzlichen Erträgen weise man einen Mehrertrag bei den Zinsen der Spitex Aare Bielersee (CHF 19'000.00) und auch Mietzinsmehreinnahmen (CHF 50'000.00) aus, welche auf eine zu tiefe Budgetierung zurückzuführen seien. Der Verkauf des Baurechts in der Längmatt (Buchgewinn CHF 135'000.00) sowie ein Minderaufwand bei den Fremdkapitalzinsen (CHF 82'000.00) hätten zu diesem verbesserten Ergebnis geführt. Der tiefe Personalaufwand (CHF 185'000.00) sei vor allem auf den Personalwechsel in der Abteilung Infrastruktur zurückzuführen. Der Personalaufwand der Abteilung Soziale Dienste liege jedoch CHF 85'000.00 über dem Budget. Der ausgewiesene Mehrertrag (CHF 127'000.00) bei den Kantonsbeiträgen an die Tagesschule sei einmalig. Der Minderaufwand im Bereich Strandbad sei insbesondere durch Einsparungen bei den Unterhaltskosten entstanden. Die soziale Wohlfahrt habe sich erneut erhöht. Der Hinweis, wonach diese Kosten weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt würden und den Gemeindefinanzhaushalt nicht belasten würden sei nur Augenwischerei. Die Gemeinde müsse sich bekanntlich in Zukunft daran beteiligen. Nicht zu unterschätzen seien zudem die Einbussen bei den Einkommenssteuern. Neu werde die Sozialhilfe nicht mehr aufgeteilt, sondern zusammengefasst in einer Position dargestellt. Gemäss den Ausführungen seien auch die Kosten für die Sozialarbeitenden und die Administration, welche nicht durch den Lastenausgleich gedeckt seien, erneut erhöht worden (CHF 734'000.00). Die Investitionen seien politisch zwar ausgelöst worden, jedoch in der Folge teilweise nicht ausgeführt worden. Die Gründe dazu seien nicht abschliessend bekannt. Die Investitionen der Baustelle Balainen würden bekanntlich die Rechnung des laufenden Jahres verstärkt belasten. Sie bedanke sich beim Finanzverwalter Dominik Rhiner und seinem Team für die umsichtige und kompetente Führung der Nidauer Gemeindefinanzen.

75

80

85

90

95

100

**Fraktion EVP/Grüne (Peter Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion sei erfreut über den positiven Abschluss. Der Abteilung Finanzen gebühre grosser Dank für die gute Arbeit.

105 Detailberatung:

Das Wort wird für die Beratung des Vorberichts und des Zahlenmaterials nicht verlangt.

### **Beschluss**

110 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002 mit 27 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung:

1. Auf dem Konto 990.332.00 „Übrige Abschreibungen“ der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2011 ein Nachkredit von CHF 2'000'000.00 bewilligt.
- 115 2. Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 49'358'161.33 und Erträgen von CHF 49'778'691.78 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 420'530.45 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 der Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
- 120 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### **3. Regiofeuerwehr Agglomeration Biel – Reglement zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen**

---

*Sieben Gemeinden in der Agglomeration Biel wollen ihre Feuerwehrorganisationen optimieren und sich in einem Sitzgemeindemodell zusammenschliessen. Der Stadtrat erlässt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums ein Reglement zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen an die Stadt Biel.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

125 Mitte Mai 2010 hat der Verein seeland.biel/bienne den interessierten Gemeinden ein Projekt für die Zusammenarbeit und Neuorganisation der Feuerwehren in der Agglomeration Biel zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat sich am 17. August 2010 mit dem Vorhaben befasst und ist zum Schluss gekommen, dass das Modell einer agglomerationsweiten Feuerwehrorganisation mit Zusammenarbeit einer Berufs- und Milizfeuerwehr in dezentralen Elementen ein Novum im Kanton Bern darstellt und das Projekt ein klarer Schritt in die richtige Richtung ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Gemeinden hat eine Arbeitsgruppe das Projekt in den  
130 letzten Monaten vorangetrieben und einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, welchen der Gemeinderat im November 2011 als Entwurf verabschiedete.

### **Projekt**

135 Die Einwohnergemeinden Ipsach, Ligerz, Nidau und Twann-Tüscherz legen ihre Feuerwehren zusammen und schliessen sich in einem Sitzgemeindemodell zusammen. Die neue Regiofeuerwehr Agglomeration Biel wird durch die Stadt Biel geleitet unter Mitwirkung der angeschlossenen Gemeinden. Die Realisierung der neuen Organisation ist auf den 1. Januar 2013 geplant. Die Regiofeuerwehr soll dabei aus der Berufs- und Milizfeuerwehr Biel sowie den dezentralen Milizeinsatzelementen der Agglomerationsgemeinden bestehen.

140 **a) Politische Eingliederung**

Damit das Mitspracherecht der angeschlossenen Gemeinden gewährleistet ist, muss die Sicherheitsdirektion der Stadt Biel eine «Regiofeuerwehrkommission» einsetzen, in welcher alle Gemeinden mit je einer Person vertreten sind. Die Kommission wird bei allen politischen Geschäften, welche die regionale Feuerwehr betreffen, mitwirken und dem Gemeinderat der Stadt Biel Anträge stellen.

145

**b) Betriebliche Eingliederung**

Die regionale Feuerwehr Agglomeration Biel wird die Organisation der Feuerwehr Biel mit den dezentralen Einsatzelementen Nidau Ipsach und TLT<sup>1</sup> erweitern.

150

Die Aufgaben der dezentralen Einsatzelemente sind:

- die Sicherstellung der Ersteinsätze in dem ihnen zugeordneten geografischen Einzugsgebiet,
- die Unterstützung der übrigen Milizfeuerwehrelementen und der Berufsfeuerwehr bei Bedarf.

155 Die folgenden Aufgaben werden zentral erfüllt:

- Betriebliche Organisation und Führung der regionalen Feuerwehr Agglomeration Biel,
- Rekrutierung und Ausbildung aller Angehörigen der Feuerwehr
- Beschaffung, Bewirtschaftung und Unterhalt der Mittel für alle Einsatzelemente,
- gesamte Administration der Feuerwehr (inkl. Personalverwaltung)

160

Das nachstehende Organigramm zeigt die Organisation der «Regiofeuerwehr Agglomeration Biel»:

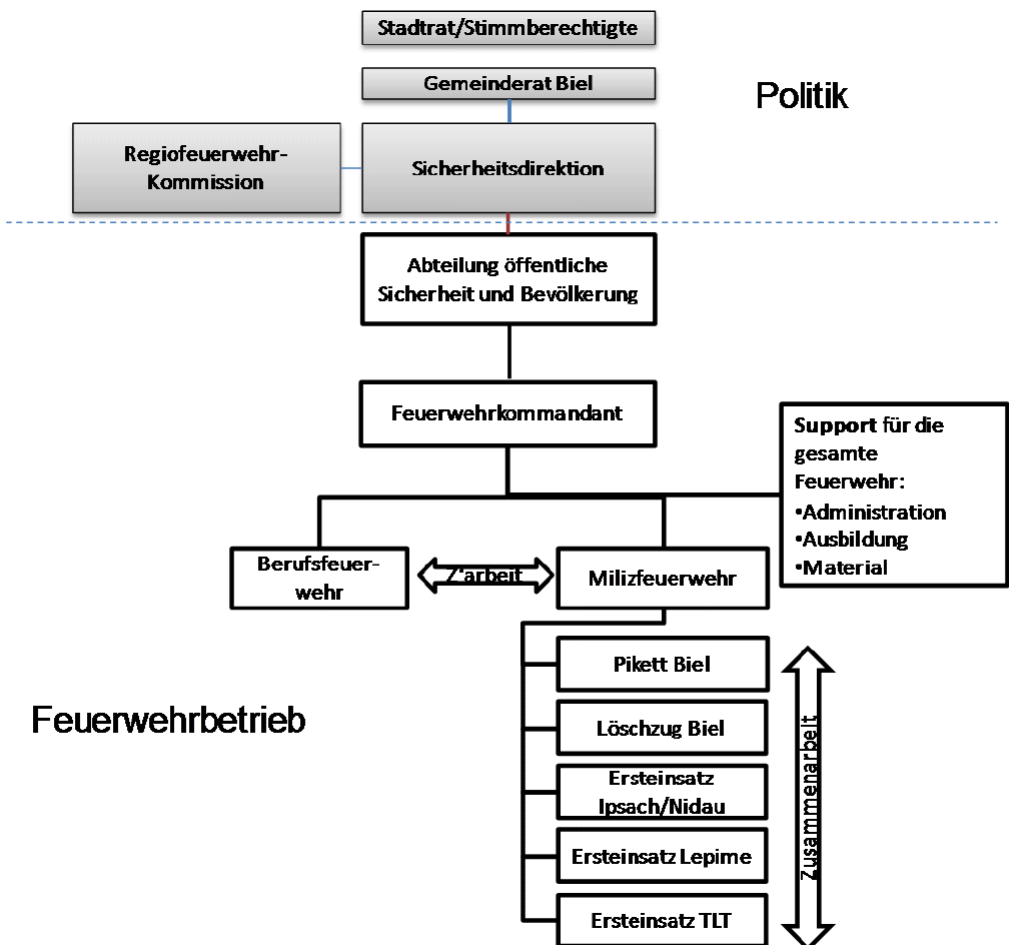
165

170

175

180

185



### c) Liegenschaften und Einsatzgeräte/Mobiliar

190 Bauten und fest mit dem Boden verbundene Einrichtungen verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Jede Gemeinde sorgt für deren Unterhalt und Einsatzbereitschaft. Die Regiofeuerwehr (Sitzgemeinde) gilt die Nutzung der Einrichtungen mit einem Mietzins ab:

- Für Büros (Biel) CHF 200.00/m<sup>2</sup>
- Für Magazine CHF 100.00/m<sup>2</sup>

195

Die den Gemeinden bisher in ihrem Eigentum befindlichen und der Feuerwehr dienenden beweglichen Sachen wie Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen werden unentgeltlich der Stadt Biel zu Eigentum übertragen.

### 200 d) Reglementarische Grundlage

Die Übertragung der Aufgaben der Stadt Nidau in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen an die Stadt Biel, braucht eine rechtliche Grundlage in einem Reglement. Ebenso braucht es eine reglementarische Grundlage für die Erhebung von Feuerwehersatzabgaben. Die Stadt Biel erfüllt die Aufgabe als Sitzgemeinde auch für die Stadt Nidau. Die

205 Feuerwehr tritt als Regiofeuerwehr Agglomeration Biel auf.

Der Gemeinderat unterbreitet dazu dem Stadtrat den beiliegenden Reglementsentwurf. Der Stadtrat erlässt das „neue“ Reglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einerseits und dem Zustandekommen der Regiofeuerwehr andererseits. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

210

Mit dem Reglement werden nicht nur die Aufgaben im Bereich der Feuerwehr übertragen, sondern auch jene des Gemeindeführungsorgans im Sinne des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes. Nidau arbeitet bereits heute erfolgreich in diesem Bereich mit der Stadt Biel zusammen. So soll das heutige Recht beibehalten werden.

215 Mit dem neuen «Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen» wird das bisherige «Feuerwehreglement» vom 15. September 2005 aufgehoben.

### e) Vertrag

220 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten im Rahmen des Reglements durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Stadt Biel.

Der Vertrag beinhaltet namentlich:

- a) die Mitwirkungsrechte der Stadt Nidau,
- 225 b) das für die Benützung der Gebäude und Einrichtungen der Stadt Nidau geschuldete Entgelt,
- c) die Kostenverteilung,
- d) die Kündigungsfristen sowie die Folgen einer Auflösung des Vertrags, namentlich betreffend das Eigentum an den der Feuerwehr dienenden beweglichen Sachen.

### 230 g) Feuerwehersatzabgabe

Die gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben werden durch eine gestützt auf Art. 28 des Feuerwehgesetzes für alle Gemeinden festgelegte Feuerwehersatzabgabe finanziert. Ob die einzelne Gemeinde diese gemeinsame Bemessungsgrundlage für ihre Pflichtigen übernimmt und den Ertrag

weiterleitet, entscheidet sie selbständig. Setzt eine Gemeinde «ihre» Ersatzabgabe tiefer an –  
235 oder verzichtet auf deren Erhebung – entrichtet sie den entsprechenden Betrag aus ihrem allge-  
meinen Haushalt.

### **Kosten**

Die Rechnung der Regiofeuerwehr würde durch die Sitzgemeinde Biel geführt. Die Verteilung der  
Nettokosten auf die Gemeinden erfolgt aufgrund der Schutzwertfaktoren der Gebäudeversiche-  
240 rung. Das provisorische Grobbudget geht von einem Nettoaufwand von CHF 3,9 Mio Franken aus.  
Biel würde einen Vorabanteil von CHF 1'368'922.00 leisten. Für Nidau ergäbe sich bei einem  
Schutzwert von 5,175 ein Beitrag von ca. CHF 220'000.00. Im Vergleich kostet die Feuerwehr  
Nidau heute mindestens CHF 320'000.--. Wobei ein direkter Vergleich schwierig ist (andere Rech-  
nungslegung, Aufgabenerfüllung für Ipsach).

245 Die Bauten und Einrichtungen verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Jede Gemein-  
de sorgt für den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft. Die Regiofeuerwehr gilt die Nutzung der  
Einrichtungen mit einem Mietzins ab. Für Magazine und Garagen beträgt dieser CHF 100 m<sup>2</sup>.

250 Zur Überbrückung einer Übergangsphase (Synergieeffekte) leistet die Gebäudeversicherung des  
Kantons Bern einen Beitrag an das Projekt von etwas über 600'000 Franken.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Bestände der Feuerwehren werden in allen Gemeinden teilweise stark reduziert. Das dezen-  
trale Einsatzelement Nidau/Ipsach wird nach der Fusion noch über rund 70 Angehörige der Feu-  
255 erwehr (heute 90) verfügen.

### **Termine**

Die Umsetzung des Projektes Regiofeuerwehr Agglomeration Biel ist auf den 1. Januar 2013 ge-  
plant.

### **Zustimmungen**

260 Es sind keine Zustimmungen übergeordneter Instanzen nötig.  
Die Feuerwehr Nidau Ipsach ist mit der Regionalisierung explizit einverstanden.

### **Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat bringe das Auslagerungsreglement für Teile der Feuer-  
wehr und anderen Aufgaben im Sicherheitsbereich zum Beschluss. Das Kader und die Mannschaft  
265 der Feuerwehr würden klar hinter dem Reglement stehen, sie hätten sich bei der Erarbeitung  
aktiv einbringen können. Ein operativer und politischer Einfluss sei weiterhin gegeben. Der Ge-  
meinderat beantrage die Auslagerung insbesondere zur Sicherstellung von personellen Ressour-  
cen. Es sei feststellbar, dass es für Organisationen und auch Vereine zunehmend schwierig werde,  
neue Mitglieder anzuwerben. Es sei daher zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, wo sich die Feuer-  
270 wehr in einer sehr guten Situation befinde, die nötigen Schritte anzugehen. Er bedanke sich bei  
der Feuerwehr für die bisher geleisteten Dienste.

**Dominik Weibel:** Er sei sehr stolz, das angesprochene Reglement am heutigen Abend vorstellen  
zu dürfen. Es habe eine grosse Bedeutung. Ein Rückblick in das Jahr 1833 zeige einige besonde-  
275 ren Vorkommnisse auf: Die Geburt von Alfred Nobel, Gründer des Nobelpreises, die Gründung der  
Universität Zürich, die Abschaffung der Sklaverei im Britischen Imperium, die offizielle Gründung



von Chicago und der Feuerwehr Nidau. Einige könnten sich sicherlich noch an das grosse Fest im Jahr 2008 zurückerinnern, welches die Feuerwehr veranstaltet habe. Die Feuerwehr habe einen lange Existenz und habe sich durch die vielen Jahre zu einem sehr gut funktionierenden und professionell ausgebildeten Betrieb gemausert. Nidau sei froh, über eine starke Feuerwehrtruppe zu verfügen. Die Aufgaben der Feuerwehr seien aber mit der Zeit immer komplexer geworden. Wenn man auch in Zukunft über eine gut ausgerüstete, professionelle Feuerwehr verfügen wolle, welche den stetig steigenden Ansprüchen gerecht werden könne, müsse das Nötige dafür getan werden. Die Leistung und das Können der heutigen Nidauer Feuerwehr sei dabei keineswegs zu schmälern. Es sei nun aber an der Zeit, in die Zukunft zu schauen. Der bereits sehr gute Standard sei noch zu verbessern. Die weitblickenden Mitglieder der Feuerwehr selbst hätten den Stein ins Rollen gebracht: Künftige Probleme mit der Rekrutierung, den Qualitätsanforderungen und den Finanzen seien geortet worden. Als erster Schritt sei die Fusion der Wehren Nidau und Ipsach vollzogen worden. Man dürfe festhalten, dass die Feuerwehr durch diesen Zusammenschluss schlagkräftiger geworden sei. Man sei sich jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt bewusst gewesen, dass diese Lösung noch nicht optimal sei. Die Probleme seien die selben geblieben. Der Verein see-land.biel/bienne habe darauf hin auf Anregen von Bernhard Stähli das Projekt Regiofeuerwehr lanciert. Das Vorhaben sei durch Nidau und Ipsach unterstützt worden. Das erklärte Ziel sei eine Struktur über die Gemeindegrenzen hinaus gewesen. Sämtliche Gemeinden um das Seebecken seien eingeladen worden, der regionalen Feuerwehr beizutreten. Etliche hätten sich aus unterschiedlichen Gründen gegen einen Zusammenschluss ausgesprochen.

Die Hauptgründe für die Reorganisation: eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe aller Beteiligten (Miliz- und Profibetriebe) und eine gute Ausbildung mit optimaler, kompatibler Ausrüstung. Es sei dem Gemeinderat ein grosses Anliegen gewesen, die bestehende Feuerwehr beizubehalten. Auf die spezifischen Ortskenntnisse der Truppe wolle und dürfe man nicht verzichten. Bei einem Brand rücke somit weiterhin der Nidauer Zug als erster aus. Aus den dargelegten Gründen habe man sich für eine Zusammenarbeitsform unter den bestehenden Wehren ausgesprochen. Nidau werde auch weiterhin Einfluss nehmen können: eine Regiofeuerwehrkommission sei gegründet worden. Letztendlich habe sich Nidau dem RFO Biel angeschlossen. Alles in Allem sei dieser Zusammenschluss der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt. Er mache dem Rat beliebt, dem Reglement zuzustimmen.

**GPK (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung. Mit dem geplanten Zusammenschluss sei die Qualität und die professionelle Unterstützung der dezentralen Feuerwehren gewährleistet. (Noch) bessere Leistungen zu gleichen Kosten sei das Ziel. Das Projekt werde durch die Feuerwehr Nidau und Ipsach unterstützt, die Standorte in den beiden Gemeinden würden beibehalten. Die GPK hoffe schliesslich, dass sich noch weitere Gemeinden der Regio-Feuerwehr anschliessen würden.

**Fraktion EVP/Grüne (Raphael Möckli):** Einstimmige Zustimmung.

**Fraktion SP (Ruedi Zoss):** Einstimmige Zustimmung.

**Bürgerliche Fraktion (Jean-Pierre Dutoit):** Einstimmige Zustimmung.

320

Die Beratung des Reglements gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Das Wort wird nicht verlangt.

## Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

325

1. Das «Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem zuständigen Organ der Stadt Biel, beauftragt.

330

## 4. Regiotram - Variantenentscheid Nidau

---

*Das Vorprojekt Regiotram Biel wurde für Nidau in zwei Varianten erarbeitet. Die Variante «Stedtli» führt das Tram durch das Stedtli und die Variante «BTI Trasse» nutzt das heutige BTI-Trasse. Im Hinblick auf die im nächsten Jahr anstehende Volksabstimmung entscheidet sich der Stadtrat für eine Linienführung.*

---

### A. Sachlage / Vorgeschichte

#### a) Agglomerationsprogramm

Die Stadt und Region Biel will in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr bzw. der Richtplan der Region definiert dazu verschiedene bevorzugte Entwicklungsgebiete, die unter anderem am rechten Seeufer (Wohnzonen) und im Raum Bözingenfeld (Arbeitsplatzgebiete, Sportstätten) liegen.

335

Das Agglomerationsprogramm Biel enthält deshalb die Massnahme „Ausbau ÖV-Achse Biel – Bözingenfeld“. Mit dieser werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

340

- Der wachsende Entwicklungsstandort „Bözingenfeld“ soll in Bezug auf den ÖV direkter und schneller mit dem Zentrum und der Agglomeration verbunden werden.
- Die zukünftige Erschliessung und Entwicklung der Gemeinden am rechten Bielerseeufer soll verstärkt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln basieren. Dies bedingt u.a. eine bessere Anbindung der Bahnlinie ans Zentrum und Richtung Osten der Agglomeration.

345

#### b) Zweckmässigkeitsbeurteilung ÖV

Mit einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) aus dem Jahre 2008 waren für diese neue ÖV-Achse Biel – Bözingenfeld Varianten zu suchen, auf ihre Machbarkeit hin zu beurteilen und aus allen denkbaren Lösungsansätzen in einer umfassenden Bewertung die Bestvariante herauszufinden. Man kam zum Schluss, dass die Variante Regiotram als einzige Variante geeignet ist, die gewünschten städtebaulichen und raumplanerischen Impulse zu verleihen und das Entwicklungsgebiet Bözingenfeld optimal an den öffentlichen Verkehr anzubinden.

350

#### c) Vorstudie

355

Auf Basis der Resultate der ZMB wurde im Rahmen von Vorstudien zum Vorprojekt die Linienführung des Regiotrams überprüft. Ziel war es, die optimale Linienführung für das Tram zu finden und anhand einer gesamtheitlichen Beurteilung zu manifestieren. Der untersuchte Perimeter um-

360 fasste die Planung einer Tramlinie zwischen der Gemeindegrenze Ipsach am westlichen Ende der Strecke und der Endhaltestelle im Bözingenfeld im Bereich der neu geplanten SBB-Haltestelle.

#### d) Öffentliche Mitwirkung

365 Die Ergebnisse der Vorstudien wurden am 18. Januar 2010 in die öffentliche Mitwirkung geschickt, die bis Mitte April 2010 dauerte. Zusammen mit den Resultaten der Mitwirkung, welche Mitte Juni 2010 vorlagen, bildeten die Vorstudien die Planungsgrundlage für die Vorprojekte.

370 Das Fazit aus der Mitwirkung lautete, dass die Linienführung im Grundsatz von einer deutlichen Mehrheit der Parteien und Organisationen sowie einer knappen Mehrheit der Eingebenden befürwortet wird.

Auf der Basis der Vorstudien wurden zwischen 2010 und 2011 die Vorprojekte mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

- Festlegung der Standorte der Haltestellen
- Verkehrsführung der einzelnen Verkehrsträger
- 375 • Prüfung und Dimensionierung der notwendigen Kunstbauten (z.B. Brücken)
- Koordination der Werkleitungsplanung
- Städtebau / Gestaltung entlang der Tramachse
- Abklärungen zum Bauablauf
- Evaluation der Kosten +/- 20%

### 380 B. Projekt / Resultate

#### a) Tramprojekt

385 Das aktuelle Projekt umfasst eine neue durchgehend doppelspurig geführte Tramachse zwischen Ipsach und Biel - Bözingenfeld, welche an die bestehende Biel-Täuffelen-Ins-Bahn (BTI) ab Ipsach anschliesst. Damit entsteht zwischen Biel und Ins mit einer Gesamtlänge von 27 Kilometern die längste Tramlinie der Schweiz.

390 Auf dem Gemeindegebiet von Ipsach verläuft die Linienführung auf dem Trasse der heutigen BTI, wobei die Strecke zwischen Ipsach Herdi und Nidau Beunden auf einer Doppelspur ausgebaut werden soll. Anschliessend wird der Nidau-Büren-Kanal im Bereich der heutigen Brücke überquert. Für das Tramprojekt ist der Ersatz der bestehenden Brücke geplant, damit die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Statik und der Schifffahrt umgesetzt werden können.

#### b) Varianten für Nidau

395 Für die Querung Nidaus wurden **zwei Varianten** im Rahmen des Vorprojekts geplant.

Die **erste Grundvariante** folgt dem bestehenden BTI-Trasse bis zur Keltenstrasse. Von dort aus wird diese in Abstimmung mit der Linienführung der A5-Autobahn bis zum Robert-Walser-Platz geführt. Diese Variante kann unterschiedlich realisiert werden, einerseits als Linienführung auf einem Eigentrassee, andererseits mit einer Linienführung im Mischverkehr, in welcher das Tram direkt auf der Strasse mit dem restlichen Verkehr geführt wird. Eine Entscheidung hinsichtlich der Ausführungsvariante kann erst nach der Erarbeitung des Bauprojekts gefällt werden, da die verkehrlichen Auswirkungen der Variante Mischverkehr im Rahmen des Bauprojekts noch eingehend geprüft werden müssen.

405 In der **zweiten Grundvariante** wird das Regiotram durch das Stedtli Nidau über den Guido-  
Müller-Platz und die Aarbergstrasse geführt. Die Haltestelle Bahnhof Biel Süd soll im Bereich der  
heutigen Postautohaltestelle Badhausstrasse realisiert werden. In diesem Zusammenhang läuft  
aktuell eine Studie, beauftragt von der SBB und der Stadt Biel, welche die Anbindung an den  
Bahnhof SBB durch die im Aggloprogramm vorgesehene zweite Unterquerung der Gleisfelder des  
410 Bahnhofs im Bereich der ehemaligen Hauptpost vorsieht.

### c) Linienführung in Biel

Beide Linienführungsvarianten führen anschliessend durch die bestehende Unterführung der Aar-  
bergstrasse bis zum Bahnhofplatz. Anschliessend wird das Tram über die untere und obere Bahn-  
415 hofstrasse zum Zentralplatz geführt. Vom Zentralplatz aus folgt das Regiotram dem linken Schüs-  
sufer, quert den Fluss auf der Höhe der Schleuse beim Stadtpark und folgt der Jakob-Stämpfli-  
Strasse bis zur Mühlestrasse, Poststrasse und überquert den „Bärenkreisel“. Anschliessend ver-  
läuft die Linienführung über den Längfeldweg, die Länggasse sowie die Eisfeldstrasse und führt  
dann entlang der geplanten Stades de Bienne. Nach den Stades de Bienne unterquert das Tram  
420 die A16 und gelangt über den Kreisel Renferstrasse – Zürichstrasse entlang des Centre Boujean  
bis zur Überquerung der Brücke in der Allmendstrasse und anschliessendem Anschluss an die  
SBB-Haltestelle im Bözingenfeld.

### d) Querschnitt- und Drittprojekte

425 Neben der Planung der Linienführung und der Erhöhung der Planungsdichte wurden im Rahmen  
der Projektierung noch verschiedene Querschnittsprojekte, Teilprojekte und Drittprojekte mit in  
die Planung einbezogen. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Gesamtverkehrskonzept
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- 430 • Tramtechnik (inkl. Fahrleitungen, Stromversorgung)
- Betriebskonzept, inkl. Betriebseinrichtungen
- Umweltverträglichkeit
- Busvorlauf / Buskonzept
- Anpassung Infrastruktur asm (inkl. Perronanpassungen)

435

Zusätzlich erfolgte eine Koordination mit parallel geplanten Drittprojekten wie der SBB Haltestelle  
Bözingenfeld, dem Doppelspurausbau asm Latrigen-Mörigen sowie der innenstädtischen Gestal-  
tung (Oberer Quai Nordufer zwischen Jurastrasse und Schleuse).

### e) Fazit und verkehrstechnische Situation

440 Mit dem vorliegenden Vorprojekt ist die **Linienführung technisch, gestalterisch und wirt-  
schaftlich geprüft und konsolidiert**. Dieses bildet die Basis für die Bau- und Ausführungspro-  
jektierung.

445 In einer Gesamtbetrachtung der **verkehrstechnischen Situation** hat sich gezeigt, dass es in  
der Stadt Biel bis 2030 eine Nachfragesteigerung beim ÖV um 47% (ohne Regiotram) geben wird.  
Der Effekt des Regiotrams führt zu einer zusätzlichen Nachfragesteigerung von 9%. Für die Stadt  
Nidau bedeutet dies eine Zunahme (Regiotram und VB-Linie 4) um 105%.

Auch ohne den Effekt des Regiotram ist die Kapazität der heutigen BTI-Linie zwischen Täuffelen  
450 und Biel im Horizont 2030 in der Hauptverkehrszeit ungenügend. Damit wird ein Kapazitätsaus-  
bau notwendig sein. In den Untersuchungen wurde auch der Zustand ohne A5 Westast untersucht

und entsprechend in die Überlegungen aufgenommen. Bei der voraussichtlichen Fertigstellung des Regiotrams wird von der Stadtfahrt A5 erst der Ostast vom Bözingenfeld bis Weidteile mit Anschluss an die A6 Biel-Bern in Betrieb sein. Der Ausführungszeitraum des Westastes (Weidteile bis zum linken Bielerseeufer) erstreckt sich dagegen bis ca. 2030, vorausgesetzt die Bewilligungsverfahren können wie geplant durchgeführt werden. Dies führt im Raum Nidau / Biel West zu einer verschärften Verkehrssituation mit einem zusätzlichen Verkehrswachstum, zeitlich beschränkten Verkehrsbehinderungen- und Umleitungen durch die Baustelle A5 und einem verdichteten Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Für diesen Zeitraum können die erforderlichen Verkehrsmassnahmen zur Bewältigung des Mehrverkehrs erst mit Vorliegen des überarbeiteten Generellen Projekts der A5 und der Wahl der RTB-Linienführung erarbeitet und beurteilt werden. Dies wird in der kommenden Projektphase ab 2013 erfolgen.

Mit der **Wirtschaftlichkeitsanalyse** konnte nachgewiesen werden, dass die Wirtschaftlichkeit des Tramprojekts ähnlich wie bei anderen Projekten ist und einen wesentlichen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt.

**C. Varianten Linienführung Nidau**

Im Jahr 2013 soll in den Städten Biel und Nidau eine Volksabstimmung zum Projektierungskredit stattfinden. Da beide Linienführungen durch die Stadt Nidau unterschiedliche Kostenfolgen haben und eine Parallelplanung zusätzliche Planungskosten verursachen würden, muss der Stadtrat vorgängig zur Abstimmung entscheiden, mit welcher Variante die Kreditabstimmung für den Planungskredit bestritten wird.

In der Folge werden die beiden Varianten nach verschiedenen Aspekten betrachtet.

Folgende Punkte werden analysiert:

- Räumliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf den Verkehr (mIV, LV, öV, Gesamtkonzept)
- Erschliessungswirkung
- Betriebsstabilität und Benutzerfreundlichkeit
- Bauablauf

Die Investitionskosten und die Differenzen zwischen den einzelnen Varianten werden im Kapitel „Kosten“ beleuchtet

Thema	Variante Stedtli	Variante BTI-Trassee
Räumliche Auswirkungen	Möglichkeit, das Zentrum von Nidau städtebaulich aufzuwerten. Die Attraktivität des Stedtli kann dank der verbesserten Erschliessung zunehmen. Die kundenorientierten Nutzungen in diesem Gebiet profitieren von der Neugestaltung.	Die Variante BTI-Trassee bietet aus städteplanerischer Sicht die Möglichkeit mit der Haltestelle Bernstrasse ein heute eher schlecht erschlossenes Gebiet mit einer neuen Qualität zu erschliessen und allenfalls städtebauliche Impulse zu geben.

Thema	Variante Stedtli	Variante BTI-Trasse
	<p><i>Erschliessungswirkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner in Einzugsgebiet Bahn und Bus (Basis: 2000): 5'400</li> <li>- Vorgesehene neue Einwohner in „AGGLOlac“: 1'500 bis 2'000</li> </ul> <p>Nebst den Einwohnern im Einzugsgebiet kann auch eine grosse Anzahl öffentliche Nutzungen wie Geschäfte, Restaurants, Banken, Postbüro usw. erschlossen werden.</p>	<p><i>Erschliessungswirkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner in Einzugsgebiet Bahn und Bus (Basis: 2000): 5'800.</li> <li>- Die Haltestelle Bernstrasse erschliesst aktuell ein reines Wohnquartier.</li> <li>- Allenfalls könnte die Haltestelle dem Quartier einen wesentlichen Entwicklungsimpuls geben.</li> </ul>
Verkehr	<p><i>Langsamverkehr:</i></p> <p>Im Stedtli Nidau gilt für den Verkehr das Koexistenzprinzip, Verkehrsteilnehmende müssen aufeinander Rücksicht nehmen und Fussgängerquerungen können mittels Mittelinsel geschützt erfolgen. Der Veloverkehr wird wo möglich in separaten Velostreifen geführt.</p>	<p><i>Langsamverkehr:</i></p> <p>Für den Langsamverkehr sind die verschiedenen Ausführungen der Variante unterschiedlich. Bei der <b>Mischverkehrsvariante</b> bestehen auf der Keltenstrasse und Murtenstrasse beidseitig Radstreifen, jedoch keine Schutzinseln für den querenden Fussverkehr. Die <b>Eigentrasseevariante</b> hat zwar keine Konflikte mit dem Veloverkehr längs. Sie ermöglicht jedoch auch nicht die Erstellung von Radstreifen im Strassenraum. Dieser Umstand fällt aber aufgrund des eher geringen Verkehrs nicht sehr stark ins Gewicht.</p>
	<p><i>Motorisierter Individualverkehr:</i></p> <p>Auf Grund der prognostizierten künftigen Verkehrsaufkommen stellt die Mischverkehrslösung mit den vorgesehenen Massnahmen kein wesentliches Problem dar. Es ist aber notwendig, dass die Rechtsvortritte aufgehoben werden. Die Verkehrsbelastung beim Guido Müller Platz bleibt hoch.</p>	<p><i>Motorisierter Individualverkehr:</i></p> <p>Es wird eine neue Verbindung zwischen Keltenstrasse und Murtenstrasse erstellt, die eine entlastende Wirkung auf dem Guido Müller-Platz hat.</p> <p>Das Verkehrsregime im Stedtli wird mit dieser Variante nur marginal beeinflusst, da keine Verbindung für den motorisierten Individualverkehr zwischen Bahnhof Nidau und Keltenstrasse vorgesehen ist.</p>
	<p><i>Öffentlicher Verkehr:</i></p> <p>Die Verkehrsführung des Stedtli ist auf Grund der hohen Verkehrsbelas-</p>	<p><i>Öffentlicher Verkehr:</i></p> <p>Auf Grund der deutlich geringeren Verkehrsbelastungen auf der Kel-</p>

Thema	Variante Stedtli	Variante BTI-Trasse
	<p>tung und dem Querungsbedürfnis anfällig auf Störungen. Die optimale Bevorzugung an den Zufahrten zum Stedtli kann das diesbezügliche Risiko verkleinern. Bei der Linienführung durch das Stedtli ist es notwendig, 45 m Tramkompositionen einzusetzen.</p>	<p>tenstrasse sind die Varianten bezüglich des Verkehrsablaufs besser als die Variante durch das Stedtli. Die Variante Eigentrasse schneidet bezüglich Verkehrsablauf ÖV am besten ab.</p> <p>In den Varianten können 30m Tramkompositionen eingesetzt werden, welche zu einem 60m Tram gekoppelt werden können.</p>
	<p><i>Gesamtverkehr / vfM</i></p> <p>Die Variante Stedtli legt das Verkehrsregime in Nidau über die nächsten 30 Jahre fest und lässt nur wenige Möglichkeiten offen, die Verkehrsführung anzupassen. Entsprechend fehlt auch der Spielraum in den Gestaltungsmöglichkeiten.</p>	<p><i>Gesamtverkehr / vfM</i></p> <p>Die Variante BTI-Trasse führt peripher durch Nidau. Dies ermöglicht sowohl verkehrlich als auch gestalterisch eine grösstmögliche Flexibilität innerhalb des Stedtli. Sie lässt die Möglichkeit offen, Verkehrsberuhigungen zu realisieren, Begegnungszonen zu realisieren oder den aktuellen Zustand zu erhalten.</p>
Betriebsstabilität	<p>Die Reisezeit zwischen Nidau und dem Bahnhof Biel ist bei der Variante Stedtli geringfügig höher als bei der Variante BTI-Trasse. Durch konsequente Priorisierung können die Nachteile bzgl. Fahrzeit und Betriebssicherheit eingeschränkt werden.</p>	<p>Neben der etwas kürzeren Fahrzeit ist die Betriebsstabilität in der Variante <b>Eigentrasse</b> wesentlich höher, insbesondere bei Störfällen bzw. deren Vermeidung – hier kann man davon ausgehen, dass diese Variante im Vorteil ist gegenüber der Variante Stedtli. Bei einem Störfall im Stedtli wird ein wesentlicher Teil des restlichen Verkehrs blockiert. Die Variante <b>Mischverkehr</b> weist ähnliche Nachteile wie die Variante Stedtli auf, die Auswirkungen sind jedoch in Störfällen geringer, da die Verkehrsbelastung auf der Keltenstrasse wesentlich kleiner ist als im Stedtli.</p>
Baublauf	<p>Während der Bauphase ist mit wesentlichen Einschränkungen der Erschliessung des Stedtli zu rechnen. In Abhängigkeit mit dem Bauablaufkonzept müssen Parkplätze und Strassensperrungen / Umleitungen in</p>	<p>Der Bauablauf der BTI-Varianten muss sehr eng mit dem Bauablauf der A5 abgeglichen werden. Die verkehrstechnischen Einschränkungen für den Verkehr in Nidau sind jedoch eher gering, da die Bauar-</p>

Thema	Variante Stedtli	Variante BTI-Trasse
	Kauf genommen werden. Die Bauzeit kann je nach Konzept zwischen 0.5 und 1 Jahr dauern.	arbeiten nur auf Sekundärverbindungen realisiert werden. Haupthindernisse sind die Querung der Bernstrasse und der Salzhaustrasse.

## 490 D. Kosten

### a) Allgemeines

Die Kosten für die Infrastruktur des Regiotrams betragen insgesamt 235 Millionen Franken (+/- 20%). Diese Kosten werden vom Bund (40%, Infrastrukturfonds) und vom Kanton Bern (60%, Investitionsrahmenkredit ÖV) finanziert.

495 Die Gemeinden und Dritte tragen die Kosten für die Aufwertung des Strassenraums und die Erneuerung von Werkleitungen. Diese Kosten betragen 76 Millionen Franken. Für die Gemeinden ergeben sich folgende Anteile:

- Biel: ca. 16,2 Millionen Franken\*
- Nidau: ca. 2,4 Millionen Franken\* (Variante BTI-Eigentrassee Keltenstrasse)
- 500 • Ipsach: ca. 0,35 Millionen Franken\*

\*netto, ohne Bundesanteil und gebührenfinanzierte Beiträge

Weitere Kosten fallen beim Energie Service Biel, der Swisscom, bei weiteren Werkleitungseignern und bei der Aare Seeland mobil an.

505

Die einzelnen Varianten haben unterschiedliche Kostenauswirkungen. Diese werden einerseits im Gesamtkontext Regiotram und anschliessend aus der Sicht der Stadt Nidau betrachtet.

### b) Kostenvergleich Gesamtkosten

510

Varianten	BTI Trasse		Stedtli
	BTI Eigentrassee	BTI Mischverkehr	
Regiotram	235.0	241.2	236.2
Stadt Biel	24.2	24.5	24.1
Esb	19.1	21.9	23.6
Stadt Nidau	2.7	1.5	2.9
Gemeinde Ipsach	0.6	0.5	0.6
Bundesbeitrag Gemeinden	10.0	9.2	9.1
Kanton Bern Strassenbau	0.7	0.5	1.7
Aare seeland mobil	1.1	1.5	1.1
Swisscom	12.0	12.8	12.6
Weitere	5.8	5.8	6.6
<b>Gesamtprojektkosten</b>	<b>311</b>	<b>319</b>	<b>318</b>
<i>alle Angaben in Mio. CHF inkl. MwSt., gerundet</i>			

*Kosten Gemeinde inklusive gebührenfinanzierte Beiträge!*

*\*) Kostenbeitrag Swisscom: Kosten können teilweise noch z.L. des Regiotrams anfallen*



### c) Kostenvergleich Nidau

Varianten	BTI Trasse		Stedtli
	BTI Eigentrassee	BTI Mischverkehr	
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>4'250'000</b>	<b>2'220'000</b>	<b>3'820'000</b>
Bundesbeitrag	1'540'000	730'000	930'000
Total abzgl. Bundesbeitrag	2'710'000	1'490'000	2'890'000
Kostenanteil Werkleitungen gebührenfinanziert	300'000	300'000	950'000
<b>zu Lasten Investitionsrechnung</b>	<b>2'410'000</b>	<b>1'190'000</b>	<b>1'940'000</b>
<i>alle Angaben in Mio. CHF inkl. MwSt., gerundet, exkl. Beiträge vFM</i>			

### 515 d) Kommentar zu den Kosten

Für die Stadt Nidau haben die verschiedenen Linienführungs-Varianten Kostendifferenzen zur Folge.

520 Die Variante **BTI - Eigentrassee** weist sowohl im Gesamtkontext als auch für die Stadt Nidau die höchsten Kosten aus. Da diese jedoch in anderen Projektelementen auf der Kostenseite Vorteile bringt, führt diese zu den geringsten Gesamtkosten innerhalb des Gesamtprojekts. Diese Differenz resultiert aus dem wesentlichen Faktor, dass mit der Variante BTI-Trasse die Möglichkeit besteht, auf Tramkompositionen von 30 m abzustützen. Dies würde ermöglichen, dass die jeweiligen Tramdepots im Bözingenfeld kleiner realisiert bzw. dasjenige in Siselen nicht vergrößert werden müsste. Ein Einsatz von 30 m Trams in der Variante Stedtli ist aus betrieblichen Gründen  
525 nicht möglich (keine Möglichkeit zur Führung von Doppelkompositionen).

530 Die Variante **Mischverkehr** weist in Nidau die geringsten Kosten auf, hat jedoch negative Auswirkungen auf die Kosten des Tramprojekts (Kostensteigerung von ca. CHF 6 Mio.) und damit auf die Kosten des Gesamtvorhabens. Diese Variante wird von den Verkehrsunternehmungen nicht favorisiert, da die Betriebssicherheit in diesem Abschnitt sehr hoch gewichtet wird. Bei einer Entkopplung von Tram und Strasse kann die Fahrplanstabilität besser gewährleistet werden.

535 Die Kosten der **Variante Stedtli** unterscheiden sich nur geringfügig von den Kosten Eigentrassee. Der Kostenanteil der gebührenfinanzierten Leistungen ist aber wesentlich höher als bei der Variante Eigentrassee, welche auch auf die Stadt Nidau bzw. die Einwohner zurückfallen.

### E. Personelle Auswirkungen

Der Variantenentscheid hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Nidau.

## F. Finanzielle Auswirkungen

540 Von den Gesamtkosten von CHF 311 – 319 Mio. für das Gesamtvorhaben fallen für die Stadt Nidau zwischen CHF 2.41 Mio. (Variante BTI-Eigentrassee) und CHF 1'19 Mio. (Variante BTI-Mischverkehr) an (die Variante Stedtli kostet CHF 1.94 Mio.). Die restlichen Kosten gehen zu Lasten des Bundes, des Kantons und der übrigen Projektpartner (Werke, Stadt Biel, Gemeinde Ipsach).

545

Die Kosten des Regiotrams sind heute mit 1 Mio. Franken im Finanzplan eingestellt. Basierend auf dem Beschluss des Stadtrates wird dieser Betrag angepasst.

## G. Gesamtbetrachtung der Varianten

550 Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, mit dem Regiotram möglichst viele Personen in möglichst rascher Zeit vom rechten Seeufer an den Bahnhof und durch die Stadt Biel zu befördern, sind die Faktoren Betriebssicherheit und Fahrplanstabilität sehr hoch zu gewichten. Die Verkehrsteilnehmer vom rechten Bielerseeufer und Nidau werden das Regiotram nur nutzen, sofern dieses gegenüber den anderen Verkehrsträgern eine bessere Variante darstellt. Die restlichen Faktoren in der Bewertung halten sich zwischen den Varianten im Wesentlichen die Waage. Die Differenz bei den Kosten für die Stadt Nidau ist im Gesamtkontext betrachtet eher gering.

555

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Planung des Bauprojektes «Regiotram» auf der Variante «BTI Trasse» vorzunehmen. Die (Unter-) Varianten «BTI – Eigentrassee» und «BTI – Mischverkehr» müssen noch detaillierter untersucht werden. Insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen müssen detailliert dargelegt werden. Der definitive Ent-  
560 scheid hinsichtlich der Ausführung der Variante «BTI-Trasse» muss vor der Bewilligung des Ausführungskredits erfolgen voraussichtlich im Jahr 2014. Aktuell ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die (Unter-) Variante «BTI-Mischverkehr» prioritär zu behandeln ist. Eine definitive Entscheidung bedarf aber weiterer Abklärungen im Rahmen der Projektierung.

## H. Termine

565 In der ersten Hälfte 2013 sind in den Städten Biel und Nidau Volksabstimmungen für die Projektierungskredite vorgesehen. Der Kanton verlangt diese Volksabstimmungen um ein klares Signal für oder gegen das Tramprojekt zu erhalten. Von der Kompetenzordnung her wäre in Nidau der Stadtrat für den Kreditbeschluss zuständig. Dieser kann das Geschäft jedoch freiwillig den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreiten.<sup>2</sup>

570

## I. Zustimmungen

Der definitive Variantenentscheid für die Linienführung in der Stadt Nidau wird durch die Behördendelegation unter dem Vorsitz des Kantons Bern gefällt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Behördendelegation nicht gegen den Entscheid der politischen Organe der Stadt Nidau entscheidet, sofern dieser im Gesamtkontext auch einen Vorteil bringt.

575

## J. Erwägungen

**Adrian Kneubühler:** Im Vordergrund stehe heute der klare Auftrag des Stadtrates, den zukünftigen Kostenanteil an den Projektierungskosten – explizit nicht Baukosten – freiwillig einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Zudem werde beantragt, im Falle einer fakultativen Abstimmung auf eine Variantenabstimmung zu verzichten und schliesslich drittens der Antrag des Gemeindera-

---

<sup>2</sup> Artikel 34 Buchstabe e der Stadtordnung

580 tes zur Ausarbeitung einer Abstimmungsbotschaft, welche auf der Variante BTI-Eigentrassee ba-  
siere.

Die Begründung des Gemeinderates: Es sei offensichtlich, dass für die Realisierung des Regio-  
trams noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Die finanziellen Aufwendungen seien  
585 massiv, die Gelder von Bund und Kanton seien massgeblich abhängig von der Zustimmung der  
betroffenen Gemeinden. Nach anfänglichem Zögern habe sich nun auch die regierungsrätliche  
Baudirektorin für eine frühe Volksabstimmung ausgesprochen. Das Volk müsse sich zur Vorlage  
äussern können; nur so werde das Vorhaben getragen und politisch unterstützt. Der Grundsatz-  
entscheid werde somit im November gefällt werden.

590 Der Gemeinderat spreche sich gegen eine Variantenabstimmung aus, weil die beiden vorliegen-  
den Varianten sehr unterschiedliche Betroffenheiten auslösen würden und die Fragestellung sich  
für eine Variantenabstimmung nicht eigne. Gemachte Erfahrungen hätten gezeigt, dass bei  
Grossprojekten generell grosse Skepsis vorherrsche, was zu einer negativen Haltung führen kön-  
595 ne und somit zu einem doppelten Nein. Die Kosten der beiden Varianten würden gemäss aktuel-  
len Kostenschätzungen zwischen CHF 1,2 und 2,5 Millionen liegen. Angesichts der grossen Bedeu-  
tung des Infrastrukturprojekts stehe die Kostendifferenz für den Gemeinderat nicht primär im  
Vordergrund. Die billigste Variante Mischverkehr sei im Vergleich zu den Varianten Eigentrassee  
und Stedtli weniger fundiert geprüft worden. Diese Variante sei erst im Rahmen der Vorprojektie-  
600 rung aufgetaucht, die Kostenschätzung sei daher mit gewisser Vorsicht zu geniessen.

Zur Variante Stedtli: Sympathisanten von städteplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten würden  
sich klar für die Variante Stedtli einsetzen. Es sei auch klar, dass eine dichte Frequenz im Stedtli  
für das Nidauer Gewerbe von Vorteil wäre. Ein weiterer Vorteil könnte der bessere Standort der  
605 Haltestellen im Stedtli darstellen. Die Auswirkungen auf den Verkehr würden in Expertenkreisen  
verschieden beurteilt: einige befürchteten einen grösseren Rückhalteeffekt im Stedtli, weil man  
dem Tram folgen müsse, andere – insbesondere die Autobahnbauer – orteten den grösseren  
Rückstau bei der Variante BTI-Trassee, da das Tram auf Höhe Aalmatten in grosser Kadenz die  
Strasse queren müsse. Klar sei jedoch hingegen, dass die Variante Stedtli auf der Höhe des Gui-  
610 do-Müller-Platz zusätzliche Nachteile bringen würde, da das Tram auch noch diesen überqueren  
müsste. Der Gemeinderat befürchte zudem auch in Bezug auf das Projekt A5 Westast beim Gui-  
do-Müller-Platz grosse Schwierigkeiten: nämlich einen Verkehrskollaps während der Übergangs-  
phase Fertigstellung Ostast – Bau Westast. Es könnte daher einen Vorteil darstellen, wenn der  
Rückstau beim BTI-Trassee bereits bei der Keltenstrasse passiere. Aus Sicht der Mobilitätsbedürf-  
615 nisse der Nidauerinnen und Nidauer müsse man sich daher eher gegen die Variante Stedtli aus-  
sprechen. Heute verfüge man mit der BTI-Bahn und dem Bus über eine gute Anbindung an den  
Bahnhof Biel. Mit der Stedtlivariante würde der Bus gänzlich wegfallen. Das Tram wäre in den  
Strassenverkehr eingebunden und somit dem Verkehrsfluss unterworfen. Die schnelle Verbindung  
zum Bahnhof Biel würde sehr beeinträchtigt. Die Betriebsstabilität der BTI-Bahn sei aus dieser  
620 Sicht eindeutig besser. Auch die Gesamtprojektleiter würden aus dem vorgenannten Grund diese  
Variante favorisieren. Ein weiterer Vorteil des BTI-Trassee stelle die bessere Erschliessung bzw.  
die neue Haltestelle bei der Lyss-Strasse – Bernstrasse dar, welche das Quartier Weidteile besser  
an den ÖV anbinden solle. Dieses Gebiet sei heute relativ schlecht erschlossen. Mit dieser Halte-  
stelle erfahre das Quartier zudem eine gewisse Aufwertung. Der Gemeinderat habe aus Sicht des  
625 Gesamtprojektes weiter gewürdigt, dass in der Bevölkerung bezüglich der Variante Stedtli die  
grössere Skepsis vorhanden sei. Man habe der Einwohnerschaft und den Gewerbebetreibenden  
trotz umfangreicher Informationen und Diskussionen die Ängste vor immensen Auswirkungen

während der Bauphase nicht nehmen können. In Abwägung aller Vor- und Nachteile empfehle der Gemeinderat daher die Variante BTI-Trasse weiterzuverfolgen und zur Untervariante (Mischverkehr oder Eigentrassee) noch keinen verbindlichen Entscheid zu treffen. Der Gemeinderat favorisiere derzeit die Untervariante Mischverkehr. Es werde sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, wie und ob sich diese Untervariante in das Gesamtverkehrskonzept einfügen lasse oder nicht. Er müsse eingestehen, dass er in der Anfangsphase viel Sympathien für die Variante Stedtli gehegt habe. Diese Variante wäre jedoch nur tragbar, wenn Nidau gänzlich neu gebaut und geplant werden könnte, die Platzverhältnisse neu gestaltet werden könnten. Die politisch umstrittene Parkplatzproblematik im Stedtli würde dieser Variante letztendlich den Todesstoss versetzen.

**GPK (Martin Fuhrer):** einstimmige Zustimmung. Das Vorhaben Regiotram sei ein Bauprojekt von grosser Tragweite. Die GPK begrüsse darum, dass bereits der Projektierungskredit der Volksabstimmung unterstellt werden solle. Die Stadt Nidau lasse die Stimmberechtigten über den Projektierungskredit Regiotram, Variante BTI-Trasse, abstimmen. Die GPK begrüsse, dass auf eine Variantenabstimmung verzichtet werden solle und damit ein einfacheres Abstimmungsverfahren sicherstellt werde. Die Variante BTI-Trasse werde aus folgenden Gründen bevorzugt: Diese Variante biete mehr Planungsfreiheit hinsichtlich einer späteren Gestaltung des Stedtli, die Tramführung durch das Stedtli trage nicht zur Attraktivierung bei, die Betriebssicherheit und die Fahrbahnstabilität sei besser gewährleistet und die Quartiere Weidteile und Hofmatte würden besser erschlossen. Die Variante Stedtli hingegen würde dazu führen, dass die Hauptstrasse in ihrer Funktion als Hauptverkehrsachse bestärkt würde und spätere Verkehrsberuhigungen behindern. Es sei wichtig, dass das Projekt vorangetrieben werde und die verkehrlich flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Westast A5 frühzeitig in Angriff genommen würden.

**Bürgerliche Fraktion (Jörg Simon):** grossmehrheitliche Zustimmung.

**SP-Fraktion (Hans Berger):** mehrheitliche Zustimmung.

**Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

**Ruedi Zoss (SP):** Er befürworte die Vision des Regiotrams im Stedtli. Das Projekt Regiotram als Ganzes sei für ihn unbestritten, dies sei notwendig um die künftigen Verkehrsprobleme zu lösen. Sein Herz jedoch schlage für die Stadt und das Stedtli Nidau. Die Hauptstrasse bilde den Kern von Nidau. Er sei davon überzeugt, dass das Tram durch das Stedtli geführt werden müsse. Die Hauptstrasse werde aufgewertet, sie werde eine Neugestaltung erfahren. Im Generellen werde es durch den Gemeinderat als städtebauliche Aufwertung bezeichnet. Einzelne Punkte dieser städtebaulichen Aufwertung seien die folgenden: Nebst anderen Projekten befinde sich das Grossprojekt AGGLOlac im Aufbau, welches rund 2000 neue Einwohnerinnen und Einwohner für die Stadt generieren solle. Diese neuen Bürger sollten so gut wie möglich an den Kern von Nidau angeschlossen werden. Der Stadtpräsident habe ausgeführt, dass die Aufhebung von Parkplätzen im Stedtli problematisch sei. Er teile diese Befürchtungen nicht. Er würde die Parkplätze im Stedtli allesamt aufheben und als Ersatz zwischen Mittelstrasse und Weyerermattstrasse (hinter der westlichen Altstadthäuserzeile bis zum Stadtgraben) ein unterirdisches Parking realisieren. Dies könnte Platz für ca. 100 Fahrzeuge generieren, was einem Vielfachen der heutigen Anzahl entsprechen würde. Ausgänge könnten beim Stadtplatz und vor dem Restaurant Stadthaus realisiert werden. Er mache beliebt diese Möglichkeit in Betracht zu ziehen, man müsse die Planung in grösseren Dimen-

sionen und für die kommenden Jahre angehen. Die Umgestaltung der Hauptstrasse mit neu nivel-  
lierten Strassen und Platzbelägen, zusätzlich eine Neugestaltung des Stedtliplatzes, würde das  
optische Bild verschönern. Ein positiver Nebeneffekt könne die Verkehrsberuhigung darstellen,  
welche das Tram unweigerlich mitbringen würde. Es könnte zu einer Umsteigemotivation kom-  
680 men, manch einer würde sich Gedanken machen, ob das Auto wirklich notwendig sei. Er sei si-  
cher, dass die kundenintensiven Geschäfte von dieser Veränderung profitieren könnten. Der  
Mischverkehr sei gemäss Verkehrsplaner kein markantes Problem. Gemäss einer Schätzung wür-  
de der Stau hinter dem Tram zwischen 5 – 10 Autos lang sei, heute sei dies bedeutend mehr.

685 Das erwähnte Jahr Bauzeit müsste in Kauf genommen werden, um eine gute Lösung für die  
nächsten 50 Jahre zu erhalten. Die Tendenz gehe dahingehend, dass der Verkehr im Stedtli suk-  
zessive reduziert werde. Das Einzugsgebiet des Trams wäre deutlich grösser: ca. 7000 Nidauerin-  
nen und Nidauer wären direkt an das neue Regiotram angeschlossen. Vergleich zum BTI-Trasse: 5800 Personen.  
Die Mehrkosten seien nicht derart markant höher, wie bereits ausgeführt worden  
690 sei. Sicherlich würden noch weitere Kosten hinzukommen, diese seien jedoch angesichts des  
langfristigen Projektes unwesentlich.

Er glaube nicht daran, dass – sofern das Tram durch das BTI-Trasse geführt werde – kurz- und  
mittelfristig oder vielleicht sogar bis zum Bau der N5 im Stedtli eine Entwicklung im Stedtli pas-  
695 sieren werde. Allfällige Veränderungen müsste Nidau selber finanzieren. Mit dem Regiotram könn-  
ten sehr viele Problem mitfinanziert werden. Bei der Variante BTI bleibe alles beim Alten, bis die  
Autobahn fertiggestellt sei. Zum Argument Haltestelle Bernstrasse möchte er entkräften, dass  
eine Haltestelle ein Einzugsgebiet von ca. 300m abdecke. Im Quartier Weidteile umfasse diese  
Distanz nur zwei Wohnblöcke. Er würde den jetzigen Bus klar bevorzugen. Im Anschluss an die  
700 Einführungsdebatte werde er einen entsprechenden Antrag stellen.

**Hanna Jenni (PRR):** Sie spreche sich nach anfänglicher Sympathie nun auch gegen die Stedtli-  
variante aus. Zum Projekt AGGLOlac wolle sie ausführen, dass sich der grössere Teil der neuen  
Bevölkerung in der Nähe des Bahnhof Biel befinde, nicht beim Stedtli wie ausgeführt. Zudem  
würde das Regiotram mit je einer Haltestelle eingangs und ausgangs Stedtli die Gewerbetre-  
705 benden nicht unterstützen, es käme zu einer Verschlechterung gegenüber der heutigen Anbin-  
dung mit dem Bus. Mit dem Regiotram werde eine optimale Anbindung an den Bahnhof Biel an-  
strebt; mit der Stedtlivariante könne jedoch eine zeitgerechte Verbindung zu den Zügen kaum  
sichergestellt werden. Sie befürchte zudem dass das Tram im Stedtli zukünftige Verkehrsberuhi-  
gungsmassnahmen gänzlich verhindere. Sie werte die geplante Haltestelle als Aufwertung für  
710 beide Quartiere Weidteile und Hofmatte. Das Stedtli sei zu „eng“ um eine sogenannte Doppel-  
komposition hindurch zu führen. Fraktionskollegen hätten dies eingehend geprüft, insbesondere  
bei der Ecke Stadthaus sei die Lage prekär. Aus den ausgeführten Gründen werde sie sich ganz  
klar für die Version BTI aussprechen und den gemeinderätlichen Antrag unterstützen. Im weite-  
715 ren würde der Guido-Müller-Plätz mit dem Tram noch zusätzlich belastet, dem sei entgegenzuwir-  
ken.

**Marc Eyer (SP):** Das klare Ziel des Regiotrams sei den Verkehrsproblemen der kommenden  
Jahre entgegenzuwirken bzw. das Pendleraufkommen zu bewältigen. Es möge zutreffen, dass das  
720 Regiotram in gewisser Beziehung eine Aufwertung mit sich bringen würde, wenn die Linienfüh-  
rung durch das Stedtli gewählt würde. Aus seiner Sicht diene das Regiotram nicht der Aufwertung  
des Stedtli sondern der Attraktivierung des ÖV. Die ganz klaren Vorteile der Variantenführung

BTI-Trasse seien bereits ausgeführt worden. Vor diesem Hintergrund müsse er sich auch gegen die Stedtlivariante aussprechen.

725

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Er sei der Meinung, dass das Regiotram ein regionales, die Agglomeration tangierendes Projekt sei, welches nicht nur die Städte Biel und Nidau betreffe. Eine attraktive Anbindung des Verkehrs in Richtung Biel und weiter stehe klar im Vordergrund. Die Variante Stedtli erscheine Punkto Qualität, Verkehrsstabilität und Sicherheit weniger qualifiziert als die

730 Linienführung via BTI-Trasse. In aktuellen Verkehrsprojekten versuche man in der Schweiz wie auch im Ausland wenn immer möglich Trams in den bestehen Verkehr einzubinden. Die Variante BTI-Trasse stelle keine grossen Probleme dar (Doppelspurausbau). Er spreche sich aus den ausgeführten Gründen gegen eine Linienführung durch das Stedtli aus.

735

**Thomas Spycher (FDP):** Es sei womöglich nicht allen klar, dass ein „Halbjahrhundert-Projekt“ mit einer grossen Tragweite auf dem Tisch liege. So richte er seine erste Kritik an die Verwaltung: es sei äusserst bedauerlich, dass keine Planbeilagen ausgehändigt worden seien, welche die Linienführung durchs Stedtli optisch aufzeigen würde. Halbjahrhundertprojekt bedeute, der Stadtrat lege – sofern das Regiotram realisiert werde – die Weichen für eine Lösung, welche für die

740 nächsten Jahrzehnte Bestand haben solle. So gesehen, sei es auch typisch, dass in den Argumenten alle Hinweise auf Schwierigkeiten ausgerichtet würden, welche in absehbarer Zeit auf Nidau zukommen könnten. Es sei offensichtlich, dass Ängste im Raum stünden und man elegant versuche, diese zu umgehen (Beispiele: Guido-Müller-Platz, Bernstrasse). Das beantragte Vorhaben sei wenig visionär, er sei ernüchtert und enttäuscht über den Gemeinderat, dass dieser die Angelegenheit nicht übergeordneter betrachte und somit quasi die letzte Chance, das Stedtli nachhaltig vom Verkehr zu beruhigen, ausschlage. Mit der BTI-Variante verbaue man sich alle Möglichkeiten, der Status quo werde zementiert. Gerade die Haltung der Grünen Fraktion sei masslos enttäuschend; er habe eine andere Reaktion erwartet. Ruedi Zoss habe seine Vision vorgestellt; ihm selber schwebte auch die Vision von einem verkehrarmen Stedtli vor. Das Nidauer Stedtli sei

750 historisch und es sei ihm unverständlich, weshalb keine Bemühungen unternommen würden um diese Kernzone vom starken Verkehr zu entlasten. Des weiteren bestehe keine Bereitschaft, eine andere Verkehrsführung ernsthaft zu prüfen. Die Konsequenzen würden gefürchtet, man gehe Partikularinteressen aus dem Weg. Er werde den in Aussicht gestellten Antrag von Ruedi Zoss unterstützen.

755

Auf Anfrage von **Maja Büchel (Grüne)** bestätigt **Ruedi Zoss (SP)**, dass seine Vision eines unterirdischen Parkings durchaus realistisch und realisierbar sei.

760

**Jörg Simon (FDP):** Auch er sei gegen die Stedtlivariante, daher werde er das Vorhaben des Gemeinderates unterstützen. Er frage sich, was „visionär sein“ bedeute. In seinen Augen wäre ein wirklich visionäres Vorhaben eine Hochbahn, oder eine Linienführung entlang dem See. Durch das Stedtli sei bereits einmal ein Tram geführt worden, dies sei später wieder aufgehoben worden. Die Argumentationen zur Förderung des Gewerbes stelle er in Frage, da kaum jemand eingangs Stedtli aussteigen, sich im Stedtli versorgen und ausgangs Stedtli wieder in das Tram einsteige

765 würde. Das ÖV-Angebot Regiotram sei dafür da, die Fahrgäste vom See zum Bahnhof oder nach Biel zu bringen. Er habe sich mit Nidauern ausgetauscht, diese hätten sich weitgehend alle gegen die Variante Stedtli ausgesprochen. Die Hauptstrasse durch das Stedtli sei eine Kantonsstrasse, die Stadt Nidau habe diesbezüglich kaum Mitspracherechte. Zum Projekt AGGLOlac sei zu sagen, dass diese Einwohner in der Tat näher beim Bahnhof Biel wohnen würden. Der ÖV habe zum Ziel,

770 die Fahrgäste möglichst schnell von A nach B zu bringen; en passant einkaufen zu können stehe

nicht im Vordergrund. Aus den dargelegten Gründen unterstütze er den Antrag des Gemeinderates.

775 **Bernhard Aellig (BDP):** Er müsse sich an dieser Stelle für die Gewerbebetreibenden im Stedtli einsetzen. Die Argumentation, wonach Pendler ihre Fahrt durch das Stedtli zum Kurzeinkauf kaum unterbrechen würden, sei fraglich. Das Nidauer Gewerbe biete ein gutes, attraktives Angebot, welches zum Einkaufen einlade und wenn die Möglichkeit bestehe, auch genutzt werde. Er kenne zudem keine grössere Einkaufsmeile, bei welcher der ÖV um die Stadt bzw. das Angebot herum geführt werde.

780 Wenn er mit Nidauerinnen und Nidauer spreche, tauche immer wieder ein Kernproblem auf: das immense Verkehrsaufkommen im Stedtli. Mit der vorgeschlagenen Umfahrung werde jedoch genau dieser Zustand für sehr lange Zeit zementiert. Am Status quo werde sich für Jahrzehnte nichts ändern. Er bitte die Ratsmitglieder diese Gedanken bei der weiteren Debatte zu berücksichtigen. Der Begriff „visionär“ sei eine Frage der Definition. Die vorgeschlagene Lösung sei mit Sicherheit nicht zukunftsfördernd für die weitere Entwicklung des Stedtli.

790 **Thomas Spycher (FDP):** Einerseits werde argumentiert, der Fussweg durch das Stedtli von der einen bis zur anderen Tramhaltestelle könne der Bevölkerung nicht zugemutet werden und andererseits stelle es kein Problem dar, vom expo.park zum Bahnhof Biel zu Fuss zu gehen. Diese Argumentation stelle einen Widerspruch dar.

795 **Martin Fuhrer (FDP):** Die Sympathisanten der Stedtlivariante würden allesamt das Argument der Verkehrsberuhigung aufgreifen. Auch er wünsche sich ein verkehrsrärmeres Stedtli. Die Interpretation werde jedoch falsch ausgelegt: das Tram werde den Verkehr im Stedtli nicht massgebend beruhigen. Ob die Autofahrer einem LKW oder dem Tram im Schritttempo folgen müssten, mache kaum keinen Unterschied. Seines Erachtens werde der umgekehrte Fall eintreffen: sobald die Schienen in die Strasse eingelegt und das Tram in Betrieb genommen werde, werde die Hauptstrasse als Hauptverkehrsachse gestärkt und dementsprechend gut unterhalten um einen optimalen Verkehrsbetrieb sicherzustellen. Anlässlich der Informationsveranstaltung habe man gehört, dass als erster Schritt die Rechtsvortritte aufgehoben würden. Dies begünstige eine komfortable Durchfahrt durch Nidau zusätzlich. Die Variante Stedtli verunmögliche ganz klar zukünftige Massnahmen um den Verkehr aus dem Stedtli zu verbannen. Er spreche sich klar für die Variante BTI aus, welche alle Freiheiten offenlasse, zu einem späteren Zeitpunkt verkehrsberuhigende Massnahmen zu ergreifen.

805 **Ruedi Zoss (SP):** Er habe kein Problem, wenn die Hauptstrasse eine Verkehrsachse bleibe, im Idealfall für ein Tram. Die Fussgänger könnten problemlos durch diese Hauptachse zirkulieren. Diese Durchmischung funktioniere mit bis zu 15000 Fahrzeugen pro Tag sowie etlichen Buslinien beim Zentralplatz in Biel bestens. Da die Fussgänger Priorität hätten, stelle dies kein Problem dar. Ein gleiches Vorgehen sei auch für Nidau denkbar: sofern immer noch zu viel Verkehr vorhanden wäre, könnte ein Tropfensystem eingeführt werden. Ein einheitlicher Belag ermögliche ein komfortables Überqueren der Hauptstrasse für die Fussgänger. Sehr breite Fussgängerzonen auf beiden Seiten, zwei Tramschienen, welche das Regiotram im 3,5 Minuten-Takt durch das Stedtli führe, eine Mittelinsel würde das Stedtli zu einer Art Fussgängerzone werden lassen. Die Befürchtungen einiger Ratskollegen, wonach die Hauptstrasse zu einer Autobahn verkomme, könne er nicht teilen. Die 3 Minuten längere Fahrt von Ins bis nach Biel sei durchaus akzeptabel.

820 **Ralph Müller (FDP):** Die Stedtlivariante sei nicht visionär, sondern prekär. Ganz besonders für die Fussgänger in Nidau. Der Unterschied zur erwähnten Situation beim Zentralplatz zu Nidau sei, dass das Tram in jedem Fall Vortritt habe. Wie informiert worden sei, würden sogar heute bestehende Fussgängerstreifen aufgehoben. Er spreche sich daher ganz klar für die BTI-Variante aus.

825 **Susanne Schneiter Marti (FDP):** Im Bezug auf Pünktlichkeit im ÖV seien 3 Minuten eine lange Zeit. Sollte das Regiotram durch das Stedtli geführt werden, könne eine schnelle Verbindung nicht mehr sichergestellt werden.

830 **Amélie Evard (FDP):** Zum Argument der Gewerbeförderung: sie sei einverstanden, dass in Grossstädten der ÖV für das Gewebe unterstützend wirke. Die Trame würden in kurzen Takten direkt vor den Geschäften Halt machen. Bei der Variante Stedtli jedoch, würde das Tram davor und danach stoppen. Daher könne dieses Argument nicht geltend gemacht werden.

835 **Bernhard Aellig (BDP):** Er frage den Gemeinderat an, ob Nidau in Zukunft überhaupt verkehrsfrei werden könne, wenn die Hauptstrasse in der Zuständigkeit des Kantons liege.

**Jean-Pierre Dutoit (PRR):** Mit der Variante Tram im Stedtli würde das Busnetz wegfallen, welches für die sogenannte Feinverteilung zuständig sei. Das Regiotram könne diese qualitativ gute Dienstleistung nicht bieten. Durch seine berufliche Erfahrung sei ihm bewusst, wie entscheidend zwei Minuten sein könnten, um eine gute Verbindung zu erwischen oder einen guten Sitzplatz zu ergattern. Die Faktoren Qualität, Sicherheit und Fahrplanstabilität seien für ihn aus diesen Gründen sehr bedeutend.

845 **Marc Eyer (SP):** In der verlesenen Fraktionserklärung habe man es hören können und zudem sei eine Motion im Umlauf, welche auf die Verkehrsprobleme von Nidau hinweise: Nidau komme nicht umhin, in den kommenden Jahrzehnten die bestehenden Verkehrsprobleme anzugehen und zu entschärfen. Das Regiotram sei jedoch nicht das richtige Mittel dafür. Das Vorhaben Regiotram habe zum Ziel den ÖV rund um Nidau zu verbessern. Eine Beruhigung des Stedtli müsse in jedem Fall angegangen werden, jedoch ausserhalb der Frage Stedtli oder BIT-Trasse.

850 **Ruedi Zoss (SP):** Antrag auf Abänderung des Beschlusses:

1. Der Stadtrat unterbreitet den Kostenbeitrag der Stadt Nidau an die Projektierungskosten freiwillig der Volksabstimmung.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Ratsbüro eine Abstimmungsbotschaft basierend auf der Variante «Stedtli» auszuarbeiten.
3. Die Variante «BTI-Trasse» wird nicht mehr weiter verfolgt.

860 **Adrian Kneubühler:** Das Votum von Marc Eyer habe es prägnant zum Ausdruck gebracht: es gehe im vorliegenden Geschäft um die Realisierung eines Trams und nicht um die Umsetzung eines raumplanerischen Vorhabens. Angesichts der gemeindeeigenen Mobilitätsbedürfnisse wäre das Tram nicht nötig; Nidau sei mit der BTI-Bahn und dem Bus gut erschlossen. Es gehe vordergründig darum, möglichst viele Personen auf die ÖV-Achse zu bringen und den Durchgangsverkehr zu reduzieren. Die Betriebsstabilität sei aus diesem Blickwinkel betrachtet besonderes wichtig und mit dem BTI-Trasse besser sichergestellt. Er müsse auch deutlich darauf hinweisen, dass mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen in jedem Fall – variantenunabhängig – verkehrsbereuhigende Massnahmen im Stedtli an die Hand genommen würden. Es sei den „Autobahnbau-



ern“ bewusst, dass verkehrsberuhigende Massnahmen notwendig seien, damit die Pendler den Porttunnel benutzen würden. Der Kanton sehe mit diesem Richtplan auch eine Begegnungszone vor. Eine Neugestaltung werde in jedem Fall kommen. Seines Erachtens sei der Gestaltungsspielraum bei der Variante BTI-Trasse deutlich grösser.

Bezüglich AGGLOlac müsse er abermals darauf hinweisen, dass das Quartier AGGLOlac mit dem Bus erschlossen werde. Das Argument der Verkehrsanbindung Regiotram könne seines Erachtens nicht geltend gemacht werden. Zum Stichwort verkehrsarmes- oder verkehrsfreies Stedtli: diese Vision sei schlichtweg illusorisch. Ohne eine entsprechende Umfahrung sei dieses Vorhaben unmöglich. Das Stedtli werde in jedem Fall eine kantonale Durchgangssachse bleiben. Fraglich sei wie viele Fahrzeuge mit welchem Tempo die Hauptstrasse passieren würden. Der Kanton habe ebenfalls ein grosses Interesse daran, die Anzahl zu reduzieren und das Fahrtempo zu verringern. Es sei illusionär zu glauben, dass nur 5000 Fahrzeuge das Stedtli passieren würden. Der Rückhalteeffekt sei bei der Variante BTI klar besser. Punkto Umsteigemotivation liege der Fokus bei den Einwohnern der südlichen Nachbargemeinden, nicht bei den Nidauern. Visionäres Denken sei schön und gut, man benötige jedoch in absehbarer Zukunft Lösungen. Vor diesem Hintergrund bereite ihm die Situation am Guido-Müller-Platz in der Tat Sorgen. Er mache beliebt das Vorhaben Regiotram kombiniert mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen zu betrachten. Dankbar habe er zur Kenntnis genommen, dass aus dem Rat keine Begehren zu einer gänzlich neuen Verkehrsführung, beispielsweise via Dr. Schneider-Strasse, ausgeführt worden seien. Zusammenfassend verteidige er mit Energie den Antrag des Gemeinderates.

Der Abänderungsantrag von Ruedi Zoss wird mit 3 Ja / 24 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

#### 890 **K. Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 34 Buchstabe e und Artikel 53 ff Stadttordnung mit 24 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen:

- 895 1. Der Stadtrat unterbreitet den Kostenbeitrag der Stadt Nidau an die Projektierungskosten freiwillig der Volksabstimmung.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Ratsbüro eine Abstimmungsbotschaft basierend auf der Variante «BTI-Trasse» auszuarbeiten.
3. Die Variante «Stedtli» wird nicht mehr weiter verfolgt.

900

### ***5. Motion Philippe Messerli und Mitunterzeichnende – Jugendgerechte Abstimmungsinformationen***

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.*

---

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 15.3.2012

Weitere Unterschriften: 11

M 147/2011

905

## **Motion „Jugendgerechte Abstimmungsunterlagen“**

910 *Der Gemeinderat wird beauftragt, bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen den 18 bis 20-jährigen Stimmberechtigten in der Stadt Nidau Abstimmungsinformationen zuzustellen, welche auf diese jungen Menschen ausgerichtet sind.*

### **Begründung:**

915 *Es ist für unsere Demokratie von zentraler Wichtigkeit, dass das Interesse der jungen Menschen für das Politgeschehen geweckt wird. Oft fehlt es jedoch gerade Jungbürgerinnen und Jungbürgern an den notwendigen Informationen, um sich überhaupt mit politischen Themen zu befassen. Die Abstimmungsbotschaften erweisen sich in dieser Hinsicht zumeist als wenig hilfreich, da diese in der Regel komplex, umfangreich und wenig lesefreundlich sind.*

920 *Mit dem Versand jugendgerechter Informationsmittel könnte die Motivation für eine aktive Teilnahme an der Politik gezielt gefördert werden. In der Schweiz gibt es zwei Organisationen, welche sich darauf spezialisiert haben, die jungen Stimmberechtigten neutral und „jugendgerecht“ über die Abstimmungen zu informieren und diese Dienstleistung zudem zu kostengünstigen Konditionen anbieten:*

925

#### **Easy Abstimmungsbüchlein** (Trägerorganisation: Dachverband Schweizer Jugendparlamente)

930 *Vor jeder eidgenössischen und kantonalen Abstimmung verfassen Jugendliche das sogenannte „Easy Abstimmungsbüchli“. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung und Vereinfachung der offiziellen nationalen und kantonalen Abstimmungsinformationen. Die Texte sind politisch neutral, kurz und dennoch informativ für Jugendliche.*

935 **VIMENTIS** (Für die Zukunft der Schweiz) ist ein Verein, bei welchem junge Menschen ehrenamtlich mitarbeiten und das Ziel verfolgen, die politische Entscheidungsfindung in der Schweiz durch neutrale Information der Stimmbürgerschaft zu verbessern. In Zusammenarbeit mit derzeit über 120 Gemeinden erhalten bereits mehr als 4500 Jungbürgerinnen und Jungbürger während eines Jahres das Jungbürgerabonnement von Vimentis per Post zugestellt. Das Abonnement umfasst sieben Versendungen: Vier davon zu den eidgenössischen Abstimmung, drei weitere zu aktuellen politischen Themen. Der Versand der Unterlagen kann von der Gemeinde erfolgen oder wird von Vimentis durchgeführt.

940

*Mehr Informationen sind unter [www.easy-abstimmigsbuechli.ch](http://www.easy-abstimmigsbuechli.ch) oder [www.vimentis.ch](http://www.vimentis.ch) zu finden.*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Zulässigkeit der Motion*

945 Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen obliegt dem Gemeinderat bzw. dem eingesetzten Ausschuss für Wahlen und Abstimmungen. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

950 Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

## 2. Generelle Bemerkungen zum Anliegen

Die Abstimmungen und Wahlen stellen auf allen Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) einen wichtigen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, das politische Interesse der jungen Stimmberechtigten zu fördern. Das Vorhaben des Motionärs wird daher im Grundsatz begrüsst.

Die Stimmbeteiligung der Stadt Nidau liegt seit etlichen Jahren im Rahmen des kantonalen Durchschnitts, Tendenz eher sinkend. Es erweist sich generell als sehr schwierig, eine Erhöhung der Stimmbeteiligung zu erreichen. Diese Problematik sollte auf allen politischen Ebenen angegangen werden. So haben beispielsweise beim E-Voting-Testbetrieb im März 2011 von 38 legitimierten Nidauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern lediglich deren vier die Möglichkeit zur Abstimmung über das Internet genutzt.

### Junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Jahr 2011 erreichten insgesamt 46 Jugendliche die Volljährigkeit und erlangten somit das Stimm- und Wahlrecht. Im laufenden Jahr sind im Stimmregister 165 junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingetragen (18- bis 20-jährig).

Eine Statistik über die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zeigt, dass nach der obligatorischen Schulzeit 60 % eine weiterführende Schule (Gymnasium / Mittelschule) besuchen. Im gymnasialen Unterricht, an den Mittelschulen aber auch an den Berufsschulen werden die jungen Erwachsenen in Staatskunde geschult. Im Rahmen des Unterrichts erfolgt regelmässig eine Auseinandersetzung mit wichtigen Abstimmungsvorlagen.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat eine generelle Abgabe zusätzlicher, jugendgerecht verfasster Abstimmungsbotschaften als nicht notwendig.

Im Rahmen einer Versuchsphase ist jedoch geplant, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern ab September 2012 einen Anmeldebogen für den Bezug der jugendgerecht verfassten Abstimmungsinformation *easy* für zwei Jahre abzugeben. Mit diesem Vorgehen können die jungen Erwachsenen selbst entscheiden, ob sie eine Zustellung der jugendgerecht aufbereiteten Abstimmungsbotschaften (*easy*) wünschen. Diese würde direkt durch die *easy*-Redaktion erfolgen. Die offiziellen Abstimmungsunterlagen (Stimmausweis, Stimmzettel, Botschaften) werden den Stimmberechtigten durch die Stadt Nidau zugestellt.

Mit der Anmeldung geben die jungen Erwachsenen ihr Einverständnis zur Bekanntgabe ihrer Adresse an die *easy*-Redaktion zwecks Direktversands der *easy*-Abstimmungsbüchleins ab.

Die Stadt Nidau schliesst mit der Redaktion *easy* eine Vereinbarung zum Direktversand der Abstimmungsbüchlein ab. In dieser Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass die Adressen ausschliesslich zum Versand der Abstimmungsbüchlein verwendet werden dürfen und die Rechnungsstellung jährlich an die Gemeinde zu erfolgen hat. Die jährlichen Kosten pro Empfängerin bzw. Empfänger belaufen sich auf CHF 5.00.

## **Erwägungen**

**Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat sei bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, wolle aber zugleich die Verteilung der Broschüre beschränken. Dies aus zwei Gründen: einerseits dem Datenschutz und andererseits wolle man die freie Meinungsbildung sicherstellen. Jugendli-

1000 che, welche die easy-Broschüre wünschten, könnten diese bei der Stadtverwaltung anfordern.  
Der Versand werde versuchsweise für 2 Jahre eingeführt.

**Philippe Messerli (EVP):** Er bedanke sich für die schnelle Beantwortung. Er bedaure zwar, dass die Broschüre nicht flächendeckend verschickt werde, könne jedoch die Begründung des Gemeinderates nachvollziehen. Er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

### Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:  
Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

1010

## **6. Motion Ursula Hafner-Fürst - Glassammelstelle Zihlstrasse**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.*

---

FDP Ursula Hafner-Fürst

Eingereicht am: 17. November 2011

Weitere Unterschriften: 16

M 144/11

### **Glassammelstelle Zihlstrasse**

1015 *„Der Gemeinderat wird beauftragt den Zustand rund um die Glassammelstelle Zihlstrasse zu verbessern oder die Glassammelstelle aufzuheben.“*

#### **Begründung**

1020 *Rund um die Glassammelstelle Zihlstrasse sieht es häufig aus wie eine Müllsammelstelle. Das Problem verschärft sich am Wochenende. Es werden Abfall, Müll, Elektrogeräte und noch so einiges um die Sammelstelle deponiert das nicht dorthin gehört. Bei Windaufkommen wird der Abfall über den ganzen Platz und die Zihlstrasse verteilt. Dies macht einen sehr ungepflegten Eindruck an einem öffentlichen Ort mit Bus- und Bahnhaltestelle.*

*Trotz Hinweis auf einer Tafel mit Zeiten wann man die Sammelstelle benutzen darf, wird Tag und Nacht Glas in die Container geworfen, was mit grossen Lärmemissionen verbunden ist.*

1025 *Ich habe den Eindruck, dass die Sammelstelle viel benutzt wird von Nicht-Nidauern die mit dem Auto auf der Durchfahrt sind.“*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Zulässigkeit der Motion*

1030 Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation, resp. die Aufhebung der Sammelstelle Zihlstrasse liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist somit in formeller Sicht nicht zulässig. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

1035 2. *Allgemeines*

Die Stadt Nidau betreibt insgesamt 7 Sammelstellen für Glas, Alu/Weissblech, Textilien/Schuhe, und zwar an den folgenden Standorten:

Bielstrasse, Bürgerallee, Feuerwehrmagazin, Grasgarten, Lyss-Strasse, PP Strandbad und

1040 Zihlstrasse. Mehrere Sammelstellen gaben bereits Anlass zu Beanstandungen und wurden in den Medien thematisiert. Diese Medienpräsenz hat insbesondere bei der Sammelstelle Weidteile zu ungewünschter Werbewirkung für Abfalltourismus geführt.

3. *Massnahmen in der Vergangenheit*

1045 Mit täglichen Kontrollen, Reinigung und Abtransport von Hauskehricht/Sperrgut durch das Strasseninspektorat Biel, resp. das Bauamt Nidau wurde bisher versucht, diese Sammelstellen in Ordnung zu halten. Leider zeigt die Erfahrung, dass diese Reinigungs- und Aufräumarbeiten eine enorme Daueraufgabe mit entsprechenden Kosten darstellen. Die externen Kosten ohne Entsorgungsgebühren belaufen sich auf CHF 50'000.00 pro Jahr.

1050 4. *Vorgesehene Massnahmen*

Der Gemeinderat möchte nicht nur für die in der Motion erwähnte Sammelstelle Zihlstrasse, sondern für alle Sammelstellen in Nidau eine Lösung finden. Anlässlich der Klausur vom 11. Mai 2012 setzte sich der Gemeinderat bereits mit der Thematik auseinander. Das Konzept der Abfallsammelstellen wird in den kommenden Monaten mit Blick auf folgende Kriterien überprüft:

- 1055
- Standorte der Sammelstellen
  - Organisation der Sammelstellen (Zugänglichkeit, Sammelbehälter, ...)
  - Aufhebung der Sammelstellen mit Ersatzmassnahmen (Sammeltouren, kontrollierte/überwachte Rückgabemöglichkeiten, ...)
  - Kosten und Finanzierbarkeit

1060

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er innert einem Jahr über die zukünftigen Massnahmen berichten kann.

**Erwägungen**

1065 **Florian Hitz:** Die Motionärin greife mit ihrem Anliegen ein aktuelles Thema auf. Die schwierige Situation bei gewissen Glassammelstellen beschäftige die Bevölkerung. Der Gemeinderat sei sich dessen bewusst, deshalb habe er sich anlässlich einer Klausur intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Er sei jedoch zum Schluss gekommen, dass die Situation nicht mit punktuellen Massnahmen verbessert werden solle, sondern die Situation umfassend anzugehen und ein neues Konzept zu entwickeln sei. In diesem Sinne beantrage der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat

1070 anzunehmen und somit eine grundlegende Prüfung stattfinden könne.

**Ursula Hafner-Fürst (FDP):** Sie bedanke sich für die gemeinderätliche Antwort und erkläre sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Sie begrüsse die Absicht des Gemeinderates, alle Sammelstellen einer Prüfung zu unterziehen und sei gespannt auf eine neue, gute Lösung.

1075 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:  
Annahme als Postulat.

## **7. Motion Jenni vom 16. November 2011 – Ausgeglicherer Haushalt – Massnahmen**

---

1 – 302

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

---

1080

PRR (Hanna Jenni)

Eingereicht am: 16. November 2011

Weitere Unterschriften: 13

M 145/2011

### **Hanna Jenni (PRR) – Ausgeglicherer Finanzhaushalt**

1085 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Budgets 2013 und Folgende ausgeglichen zu gestalten mit folgenden Massnahmen:

- Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler auszuarbeiten und zu unterbreiten.
- Ausweis über Auswirkungen von zukünftigen, neuen Überbauungen auf die Steuereinnahmen bzw. den Haushalt.
- 1090 – Die Investitionen der Jahre 2013-2017 so zu gestalten, dass sie mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden können.
- Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind durch Anpassungen der „Entschädigungen“ auf die vom Kanton überwältzten Mehrkosten von rund 20% zu kompensieren. Der Stadtrat ist über mögliche Einsparungen zu informieren.
- 1095 – Die Sozialhilfe soll wirkungsvoll eingesetzt und Missbräuche vermehrt bekämpft werden.
- Die Rückforderungen der Alimenten-Bevorschussung sind intensiver zu bewirtschaften – wie in den Vorjahren dem Stadtrat in Aussicht gestellt.

#### **Begründung:**

1100

- Der Bericht im Zusammenhang mit der Motion Spycher zeigt Einsparungsmöglichkeiten durch Verzicht von bisherigen Angeboten der Stadt Nidau und deren finanziellen Auswirkungen auf.
- Im Voranschlag 2012 weist der Gemeinderat darauf hin, dass er sich für einen ausgeglichenen Haushalt ausspricht, jedoch die vorgesehenen Investitionen mit der Steueranlage von 1.8
- 1105 Einheiten nicht tragbar sind.
- Der Gemeinderat hat den Finanzplan wie auch das Budget 2012 ausgearbeitet und zukünftige Steuererhöhungen „bewusst“ in Kauf genommen.
- Da die Auswirkungen des neuen FILAG noch nicht genau bekannt sind, ist der Voranschlag 2012 wenig aussagekräftig.
- 1110 – Der Gemeinderat hat keine Visionen oder Varianten, welche Steuererhöhungen ohne Verzichtsmassnahmen gemäss Bericht zur Motion Spycher zur Folge hätten.

### **Antwort des Gemeinderates**

1. Allgemeines

1115 Im Budget 2012 wurde erwähnt, dass in den letzten Jahren rund vier Steuerzehntel externe Mehrbelastungen resp. Ertragsausfälle ohne Steuererhöhung aufgefangen wurden. Mit der jetzigen Grossinvestition und wenn ab 2013 rund ein Steuerzehntel mehr in den Lastenausgleich Sozialhilfe gegeben werden muss, gelangen wir an unsere Grenzen. Dank dem diesjährigen guten Abschluss und dem in den letzten Jahren aufgebauten Eigenkapital können wir vorläufig noch mit  
1120 Massnahmen zuwarten. Der Gemeinderat wird seine bisherige Praxis weiterverfolgen und seine Ausgaben auf das Notwendige beschränken.

## 2. Stellungnahmen zu den sechs Massnahmen der Motion

- 1) Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler sollen ausgearbeitet und unterbreitet werden.  
1125 Davon ausgehend dass die Motionärin mit ‚Attraktivität für Steuerzahler‘ an Steuersenkungen denkt, so ist das nach dem oben Gesagten zur Zeit nicht realistisch. Was weiter für Nidau vorgesehen ist, kann dem Investitionsplan entnommen werden.
- 2) Ausweis über Auswirkungen von zukünftigen-, neuen Überbauungen auf die Steuereinnahmen.  
1130 Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, zukünftigen Überbauungen einen Ausweis abzugeben mit vorgesehenen Steuereinnahmen. Diese hängen von verschiedensten Faktoren ab (Miet- Eigentumswohnungen; Wohnungsstandard; Bewohnermix u.a.). Allerdings liegen Zahlen vor, die aussagen, dass in zwei vor wenigen Jahren erstellten Mehrfamilienhäusern mit Eigentumswohnungen das durchschnittliche steuerbare Einkommen gut doppelt so hoch liegt als im Nidauer Durchschnitt. Diese Aussage aber auf künftige Überbauungen zu übertragen wäre gewagt.  
1135
- 3) Die Investitionen der Jahre 2013 – 2017 sollen so gestaltet werden, dass sie mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden können.  
1140 Mit den laufenden Investitionen, vor allem mit dem Balainenschulhaus, ist der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren hoch. Im Investitionsplan der nächsten Jahre hat der Gemeinderat nur die notwendigsten Projekte aufgenommen. Es wird am Stadtrat liegen, Projekte über CHF 100 000 zu bewilligen oder nicht.  
1145
- 4) Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind durch Anpassungen der "Entschädigungen" auf die vom Kanton überwalzten Mehrkosten von rund 20 % zu kompensieren. Der Stadtrat ist über mögliche Einsparungen zu informieren.  
1150 Die Gewährung der Sozialhilfe richtet sich nach den einschlägigen übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Diese umfassen insbesondere das Sozialhilfegesetz (SHG) vom 11. Juni 2001<sup>3</sup>, die SKOS-Richtlinien<sup>4</sup> und das Handbuch Sozialhilfe der BKSE<sup>5</sup>. Einsparungen in der individuellen Sozialhilfe können nicht durch kommunale Beschlüsse erwirkt werden, da die Bemessungsrichtlinien der Sozialhilfe auf kantonaler und eidgenössischer Ebene festgelegt sind. Eine Kostensenkung in der sozialen Wohlfahrt, wie sie von  
1155 der Motionärin gefordert wird, ist nicht möglich.

<sup>3</sup> Sozialhilfegesetz SHG vom 11. Juni 2011 BSG 860.1

<sup>4</sup> SKOS-Richtlinien [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

<sup>5</sup> Handbuch Sozialhilfe der BKSE [www.bernerkonferenz.ch](http://www.bernerkonferenz.ch)

- 5) Die Sozialhilfe soll wirkungsvoll eingesetzt und Missbrauche vermehrt bekämpft werden. Ein Grundsatz der Sozialen Dienste lautet gemäss den Legislaturzielen:

- 1160 • Wir handeln nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit. Wer Sozialhilfe benötigt, erhält diese gemäss den gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen. Missbrauch wird konsequent verfolgt und bekämpft.

1165 In Anwendung der oben erwähnten rechtlichen Grundlagen und Grundsätzen setzen die Sozialen Dienste die Sozialhilfe, nach eingehender Prüfung der einzelnen Gesuche, wirkungsvoll ein. Gemäss Art. 25 des Sozialhilfegesetzes haben die Sozialdienste den Gegebenheiten des Einzelfalls angemessen Rechnung zu tragen. Dieses Grundprinzip der Individualisierung entspricht auch den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Kap. A.4).

1170 Der Missbrauch von Sozialhilfe wird bei den Sozialen Diensten seit mehreren Jahren mit zahlreichen Massnahmen konsequent bekämpft. Dazu zählen heute insbesondere die intensiven Abklärungen bei Gesucheingang und die jährliche systematische Anspruchsüberprüfung. Im Verdachtsfall werden zudem Sozialinspektor/-innen eingesetzt. Bei festgestelltem Missbrauch erstatten die Sozialen Dienste Nidau Strafanzeige. Aus heutiger Sicht drängen sich keine neuen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung auf. Im Sinne von

1175 KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) und QS (Qualitätssicherung) werden die heute angewandten Massnahmen jedoch periodisch evaluiert und optimiert.

- 6) Die Rückforderungen der Alimentenbevorschussung sind intensiver zu bewirtschaften - wie in den Vorjahren dem Stadtrat in Aussicht gestellt.

1180 Die Sozialen Dienste Nidau erreichten im Jahr 2011 einen Inkassoerfolg von 73.3%<sup>6</sup>. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Inkassoerfolg sogar rund 77%. Der Inkassoerfolg der bevorschussten Alimente hängt nebst systematischen, professionellen Inkassomassnahmen, auch von der (wirtschaftlichen) Situation der unterhaltspflichtigen Eltern ab. Teils sind diese selber auf Sozialhilfe angewiesen, leben auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, sind nicht auffindbar, oder halten sich in einem Land auf, das

1185 entweder keinem internationalen Abkommen beigetreten ist oder das zwar beigetreten ist, sich aber nicht um das Inkasso kümmert. Der durchschnittliche Inkassoerfolg aller Inkassostellen für das Alimentenwesen im Kanton Bern betrug im Jahr 2010 gemäss Auswertung des Kantons<sup>7</sup> 56.2%. Die Rückforderung der Alimentenbevorschussung wird bei

1190 den Sozialen Diensten Nidau sehr professionell und effizient wahrgenommen.

### 3. Fazit

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung betreffend die Gemeindefinanzen bewusst und versucht durch transparente Information und verantwortungsbewusstes Handeln die Finanzen der Stadt Nidau im Griff zu behalten. Es muss aber allen klar sein, dass gebundene Ausgaben, vor

1195 allem Ausgaben, die von kantonaler Seite an die Stadt getragen werden, entweder durch Einsparungen innerhalb von Nidau oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden müssen. Für beide Fälle ist die Legislative letztendlich zuständig. Das Ziel der Motion ist auch für den Gemeinderat erstrebenswert. Es lässt sich aber mit den geforderten Massnahmen nicht realisieren. Aus diesem Grunde ist die Motion abzulehnen.

<sup>6</sup> Jahresbericht 2011 der Sozialen Dienste Nidau

[http://www.nidau.ch/de/doc/public/abteilungen/soziale\\_dienste/Jahresbericht\\_Soziale\\_Dienste\\_2011.pdf](http://www.nidau.ch/de/doc/public/abteilungen/soziale_dienste/Jahresbericht_Soziale_Dienste_2011.pdf)

<sup>7</sup> Alimentenbevorschussung Auswertung 2010; BSIG Nr. 2/213.22/2.1 vom 21. November 2011



1200

## Erwägungen

**Christian Bachmann:** Die Motion verlange, dass ab Budget 2013 ein ausgeglichener Finanzhaushalt präsentiert werde. Der Gemeinderat habe im vergangenen November den Finanzplan präsentiert und habe dargelegt, dass dies aktuell nicht möglich sei. Wie er bereits ausgeführt habe, verfüge die Stadt Nidau mittlerweile über ein Eigenkapital von CHF 8 Millionen. Das angesparte Kapital werde in den nächsten Jahren benötigt um die schlechten Finanzjahre aufzufangen (bspw. Stichwort Balainen). Wenn Nidau die Ausgaben derart reduziere wolle um ein ausgeglichenes Budget zu generieren, müsste man auf die Motion Spycher zurückkommen, welche das mögliche Sparpotential aufgezeigt habe. Schlussendlich liege der Ball beim Stadtrat, diesbezüglich Massnahmen aufzugreifen.

1210

Zu den verlangten Massnahmen:

Attraktivität für Steuerzahler: Gemeint sei wohl eine Senkung der Steueranlage. Mit einer Senkung sei ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohnehin nicht mehr realisierbar.

Ausweis über Auswirkungen von neuen Überbauungsordnungen: Man sei schlichtweg nicht in der Lage dies abzuschätzen. Geplante Überbauungen wie das Moserareal oder gar AGGLOlac liessen zwar hoffen, die Auswirkungen seien aber nicht bezifferbar.

1215

Investitionen der Jahre 2013-2017: Dies sei auch ein Anliegen des Gemeinderates. Es liege jedoch schlussendlich am Stadtrat, Massnahmen einzuleiten.

Die Kosten der sozialen Wohlfahrt (...): Der Handlungsspielraum sei sehr gering bzw. kaum vorhanden. Er verweise auf die dargelegte Antwort.

1220

Rückforderungen der Alimenter-Bevorschussung: Nidau liege über dem kantonalen Durchschnitt. Die Stadt Nidau bemühe sich sehr, die Bevorschussungen – wo immer möglich - zurückzufordern.

Aus den dargelegten Gründen beantrage der Gemeinderat die vorliegende Motion zur Ablehnung.

1225

**Hanna Jenni (PRR):** Die Antwort des Gemeinderat befriedige nicht. Die Stellungnahme sei sehr vage und unverbindlich. Sowohl im Budget 2012 wie auch in der vorliegenden Antwort werde darauf hingewiesen, dass ab 2013 rund ein Steuerzehntel mehr in den Lastenausgleich Sozialhilfe geleistet werden müsse. Ihre Anregungen Nr. 4 – 6 würden darauf basieren. Unter „Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler“ habe sie nicht in erster Linie an eine Steuersenkung gedacht sondern vielmehr an eine Verbesserung der Einwohnerstruktur. Wie allgemein bekannt sei, würden Sozialhilfebeziehende keine Steuern bezahlen. Die Angaben unter Punkt zwei hätten dies deutlich bestätigt. Die Antwort zu Lemma 3 bekräftige sie, sich weiterhin gegen „nice to have-Ausgaben“ einzusetzen. Sie bestreite die Einschätzungen unter Punkt 4. Im Sozialhilfebereich seien Einsparungen durchaus möglich. Sie spreche sich selbstverständlich nicht gegen eine wirkungsvolle Sozialhilfe aus, Personen welche in wirklicher Not seien müssten unterstützt werden. Die Bekämpfung von Missbrauchsfällen sei leider sehr vage beantwortet worden. Die Einsätze und Angaben zu den Verdachtsfällen habe sie schliesslich der Antwort zur Interpellation Kauter entnehmen können. Sie begrüsse die überdurchschnittlich hohe Rücklaufquote von bevorschussten Alimenter. Schliesslich habe sie aufgrund der Beantwortung und den Ausführung des Ressortvorstehers Finanzen feststellen müssen, dass bei der Abfassung die Vermischung zwischen den Abteilungen zu gross gewesen sei, sie ziehe daher die Motion zurück. Sie werde jedoch die Zahlen im Budget 3013 fundiert studieren und werde sich weiterhin für aktives Sparen einsetzen.

1230

1235

1240

1245

## **8a. Initiative für ein nachhaltiges Nidau**

---

Der Stadtrat behandelt und beschliesst die Initiative für ein nachhaltiges Nidau zuhanden der Volksabstimmung.

---

### **1) Sachlage**

1250 Die EVP Nidau und die Grünen Nidau haben am 9. November 2011 die «Initiative für ein nachhaltiges Nidau» eingereicht. Die 43 Unterschriftenbogen umfassen insgesamt 312 gültige Unterschriften.

Mit der Initiative wird das folgende Begehren gestellt:

1255 Die Stadtordnung von Nidau wird mit dem folgenden neuen **Artikel 2a** ergänzt:

*Nachhaltigkeit*

**Art. 2a** <sup>1</sup> Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

<sup>3</sup> Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Gemäss Artikel 38 Stadtordnung prüft der Gemeinderat die bei der Stadtverwaltung eingereichte Initiative auf ihre Gültigkeit im Sinne von Artikel 36 Stadtordnung. Er hat diese Prüfung am 3. April 2012 vorgenommen und die Initiative für gültig erklärt.

1260

### **2) Inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates zu der Initiative**

#### **a) Allgemeines**

1265 Die Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ greift mit dem Ziel, die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadtordnung festzuschreiben, ein Thema auf, das in zahlreichen Städten aktuell ist. Als erste Stadt in der Schweiz beschloss im November 2008 die Stadt Zürich in einer Volksabstimmung, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadtordnung aufzunehmen. Doch auch kleinere (Energie-)Städte, wie Buchs, Erstfeld, Illnau-Effretikon und Vevey, haben sich mit

1270 Unterstützung der Energiestadtberatenden auf den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft begeben.

### **b) Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft**

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft wurde von der ETH Zürich entwickelt und verfolgt das Ziel, die Dauerleistung des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner auf 2000 Watt zu reduzieren. Damit einher gehen die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner sowie der Atomausstieg. Das Konzept setzte somit auf einen sparsamen Umgang mit Energie (Effizienz), einen Umstieg von nichterneuerbaren auf erneuerbare Energieträger (Substitution) sowie eine Beschränkung des Energieverbrauchs (Suffizienz). Neu am Konzept ist insbesondere der Ansatz der Suffizienz, der mit der Dauerleistung Energie und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses konkretisiert wird, und so die Grundlage für eine Nachhaltige Entwicklung legt.

### **c) Absenkpfad Energie**

Wie nahe Städte dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft kommen können, hängt stark von Entwicklungen auf übergeordneten Ebenen ab. Sowohl Bund als auch Kanton Bern verfolgen diese Ziele, wobei in Energiefragen der Kanton grosse Kompetenzen hat. Der Kanton Bern konkretisiert seine Ziele in der Energiestrategie 2006: „Auf dem Weg zur Verwirklichung der 2'000-Watt-Gesellschaft strebt der Kanton Bern bis ins Jahr 2035 die 4'000-Watt-Gesellschaft an“. Konkret heisst dies, dass die Dauerleistung Energie von heute über 6'000 Watt vorerst um ein Drittel reduziert werden soll (Absenkpfad). Dies entspricht dem schweizerischen Verbrauch um 1980. Das Fernziel der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht dem schweizerischen Verbrauch von 1960.

Als Umsetzungshilfe schliesst der Kanton Bern mit interessierten Gemeinden das Berner Energieabkommen (BEakom) ab und bietet dafür personelle und finanzielle Unterstützung an. Der Gemeinderat von Nidau hat im Juni 2011 die Leistungsvereinbarung Stufe III des Berner Energieabkommens beschlossen und setzt diese um.

Ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Energiestrategie 2006 ist, dass energierelevante Gemeinden im Kanton Bern (dazu gehört auch Nidau) verpflichtet werden, einen Energierichtplan auszuarbeiten und umzusetzen. Nidau entwickelt zusammen mit Biel, Brugg, Ipsach und Port einen überkommunalen Energierichtplan, der behördenverbindlich sein wird und bis im Sommer 2013 vorliegen wird.

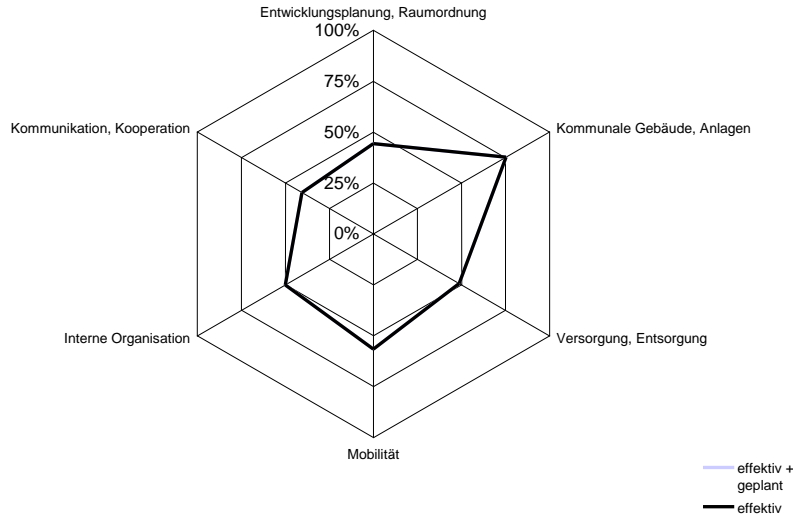
In der kantonalen Energiestrategie 2006 fehlen jedoch konkrete Aussagen zum Zeithorizont für die 2'000-Watt-Gesellschaft.

Bei der 2000-Watt-Gesellschaft handelt es sich vorerst um eine Vision, bei der sich zeigen wird, ob und wann diese realisiert werden kann. Gleichzeitig handelt es sich um eine Notwendigkeit, denn nur die festgehaltenen Suffizienz-Ziele garantieren eine Nachhaltige Entwicklung, die nicht auf Kosten kommender Generationen erfolgt. Entscheidend ist, den entsprechenden Weg einzuschlagen und konsequent zu verfolgen.

### **d) Aktivitäten der Stadt Nidau im Energiebereich**

Die Stadt Nidau ist seit September 2009 Energiestadt, im September 2013 findet das erste Re-Audit statt. Im Rahmen des Energiestadtlabels werden die Aktivitäten von Städten in sechs energierelevanten Bereichen vom zuständigen Energiestadtberater bewertet. Wer mehr als 50% der möglichen Punkte erzielt, erhält das Label „Energiestadt“. Die Stadt Nidau erreichte bei der Erstzertifizierung 53%, welche folgendermassen zusammengesetzt sind:

Die Stadt Nidau ist bestrebt, die Bewertung zu verbessern und ist in verschiedenen Bereichen aktiv. Aktuelle Beispiele illustrieren die Tätigkeiten in den jeweiligen Bereichen:



Bereich	Aktuelles Beispiel
Entwicklungsplanung, Raumordnung	Überkommunaler Energierichtplan
Kommunale Gebäude, Anlagen	Energiebuchhaltung in Schulen
Versorgung, Entsorgung	Ökostrom für Strassenbeleuchtung, den Werkhof, die Pumpstationen und für die Schulen
Mobilität	Engagement im Rahmen von <a href="http://www.mobiclick.ch">www.mobiclick.ch</a> Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung
Interne Organisation	Infrastrukturkommission, übergreifende Arbeitsgruppe ist in Planung
Kommunikation, Kooperation	Diverse Aktionen für Bevölkerung und Personal Förderreglement (Stadtratsbeschluss Juni 11)

1320 Der Gemeinderat hat die Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ zum Anlass genommen, sich an der Klausur vom 11. Mai 2012 intensiv mit dem Weg, den die Energiestadt Nidau beschreiten will, auseinander zu setzen:

1325 - **Label Goldstadt.** Dabei wurde beschlossen, die Bewertung im Rahmen des Energiestadtlabels laufend zu verbessern und das Goldstadt-Label anzustreben. Dieses erhalten Städte, die über 75% der möglichen Punkte erzielen; zurzeit gibt es in der Schweiz 22 Städte, die das Goldlabel haben. Ende 2013 werden mit den Ergebnisse des ersten Re-Audits der Energiestadt sowie Vorgaben des überkommunalen Energierichtplans wichtige Grundlagen vorliegen, auf Grund derer der genaue Fahrplan für das Goldstadtlabel festgelegt werden kann. Aller Voraussicht nach kann das Goldstadtlabel für 2021 oder 2025 angestrebt werden.

1330 - **Gebäudestandard 2011.** Als erste Massnahme auf diesem Weg hat der Gemeinderat ausserdem den Gebäudestandard 2011 verabschiedet, der verbindliche Vorgaben für die Sanierung und den Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften macht. Der Gebäudestandard 2011 will einen Beitrag leisten zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie gesundes Innenraumklima und Bauökologie. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

1340 Für jede Bauaufgabe wird nach Prüfung der Machbarkeit entschieden, ob sie sich für die Einhaltung der weitergehenden Vorgaben für die 2000-Watt-Gesellschaft eignet. Dabei ist auch der SIA Effizienzpfad Energie zu berücksichtigen.<sup>8</sup>

Mit diesen beiden Beschlüssen vollzieht die Stadt Nidau auf lokaler Ebene, was kantonal mit der Energiestrategie 2006 und dem CO<sub>2</sub>-Absenkpfad vorgesehen ist.

1345 **e) Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“**

Die Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ entspricht einer Weiterführung des im Rahmen der Energiestadt eingeschlagenen Wegs. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Annahme.

1350 In Zusammenhang mit Initiativtext, dem Artikel 2a, der nach Auffassung des Initiativkomitees die Stadtordnung ergänzen soll, hat der Gemeinderat folgende Bemerkungen:

1355 *Abs. 1:* Darin wird festgehalten, dass die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen, einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Entwicklung aktiv ist. Die Formulierung „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ weist einerseits der Stadt Nidau eine Vorbildfunktion zu, andererseits zeigt sie aber auch, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt massgeblich von politischen Entscheiden auf kantonaler und nationaler Ebene abhängen.

1360 *Abs. 2:* Hier werden die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft definiert: Reduktion des Energieverbrauchs auf 2'000 Watt Dauerleistung, Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne sowie Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen. Für den CO<sub>2</sub>- und den Wattverbrauch wird überdies das Jahr 2050 als Frist definiert. Diese Frist ist sicher ehrgeizig, da z.B. der Kanton Bern für die 2000-Watt-Gesellschaft keinen Zeitpunkt definiert. Die Frist wird jedoch wiederum durch die Aussagen „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ relativiert, so dass das Ziel als realisierbar eingeschätzt wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die 1365 Stadt Nidau bereits im Rahmen der Vision AGGLOlac die Vision 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

1370 *Abs. 3:* Hier wird gefordert, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomstrom schrittweise zu reduzieren und ab 2030 keine Atomenergie zu beziehen. Dieser Absatz lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee ist dieser so zu verstehen, dass das Elektrizitätswerk Nidau ab 2030 keinen Atomstrom mehr anbieten darf. Dem einzelnen Einwohner und der einzelnen Einwohnerin in Nidau soll es jedoch nach wie vor offen stehen, Atomstrom zu beziehen, zumal davon auszugehen ist, dass der Strommarkt bis dann liberalisiert sein wird. Unter den heutigen Bedingungen des Strommarktes entstehen für die 1375 eigenen Betriebe der Stadt Nidau (Schulhäuser, Verwaltung, usw.) jährliche Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 50'000.--.

1380 Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt Nidau gewillt und in der Lage ist, die Forderungen der Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen. Mit der Verabschiedung des Gebäudestandards 2011 und dem Beschluss, das Goldstadlabel anzustreben, konnten erste wichtige Etappenziele definiert werden. Weiter stehen im Rahmen des Energiestadtlabels Instrumente zur Verfügung, die ermöglichen, dass die Forderungen der Vision 2000-Watt-Gesellschaft eine bestmögliche Breitenwirkung erzielen können. Mindestens

---

<sup>8</sup> Siehe Beilage Informationsblatt oder unter: <http://www.energiestadt.ch/d/gebaeudestandard.php>

1385 ebenso stark wird die Realisierbarkeit der Vision 2000-Watt-Gesellschaft für die ganze Stadt und deren Bewohnerschaft jedoch von Entscheiden auf kantonaler und nationaler Ebene abhängen.

### 3) Formelles

Mit dem Begehren wird verlangt, die Stadtordnung mit einem neuen Artikel 2a zu ergänzen. Der Erlass und die Änderung der Stadtordnung obliegt gemäss Artikel 34, Buschstabe a zwingend den Stimmberechtigten.

1390 Die Initiative wurde am 9. November 2011 bei der Stadtkanzlei eingereicht. Diese ist den Stimmberechtigten innert 15 Monaten, also bis spätestens am 9. Februar 2013, zum Beschluss zu unterbreiten.

Der Stadtrat kann die Annahme oder Ablehnung der Initiative beantragen und einen Gegenvorschlag unterbreiten. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Begehren den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

1395 Der Gemeinderat beantragt weiter, die Urnenabstimmung am 25. November 2012 durchzuführen. Alternativ wäre auch eine Abstimmung am 3. März 2013 denkbar, wobei damit die oben erwähnte Frist um einen Monat überschritten würde.

### 1400 4) Erwägungen

**Adrian Kneubühler:** Bei der Behandlung der Initiative und den dazugehörigen Vorstössen sei im Gemeinderat eine Mischung zwischen mittlerer Begeisterung und mittlerer Verärgerung aufgetreten. Letzteres weil ein Artikel wie der vorliegende einem Juristen keine Freude bereite und als rein organisatorische Vorschrift nicht in eine Stadtordnung gehöre. Auch die eingegangenen Vorstösse würden ihren Teil dazu beitragen, weil diese nach aussen zwar Aktivität signalisieren würden, der Gemeinderat aber eher der Auffassung sei, dass der Pfad von pragmatischen Massnahmen aufgenommen werden und dafür gesorgt werden sollte, dass sich Nidau ökologisch und stromsparend weiterentwickle.

1410 Wenn sich der Gemeinderat aber gegen die Initiative aussprechen würde, wäre die Signalwirkung falsch: es würde der Eindruck entstehen, dass sich Nidau nicht für die aktuellen Entwicklungen in Richtung Energiesparen und ökologische Verantwortung interessieren würde. Dies entspreche den Tatsachen nicht. Wie den Antworten zu den parlamentarischen Vorstössen zu entnehmen sei, unternehme der Gemeinderat bereits sehr viel. Zwei Massnahmen seien besonders zu betonen:

1415 Einführung des Gebäudestandards 2011 sowie Verbesserung im Rating zum Energiestadtlabel. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass sich in Zukunft ein Standortvorteil ergeben werde, wenn sich Nidau intensiv mit der Thematik auseinandersetze und daran arbeite.

Im Falle einer Annahme der Initiative müsse dafür gesorgt werden, dass die daran geknüpften Erwartungen nicht zu hoch gesteckt würden. Der Wortlaut der Initiative habe auf kommunaler Ebene eine andere Bedeutung als auf kantonaler. Der Wortlaut „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ sei gut gewählt indem offen formuliert werde, so dass nicht alles still stehen werde, sollte ein bestimmtes Ziel nicht innert Frist eingehalten werden können. Radikale Massnahmen seien keine vorgesehen, dies sei der Unterschied zur aktuellen kantonalen Initiative. Der Zuständigkeitsbereich von Nidau sei sehr begrenzt; man werde im Rahmen der Stromliberalisierung nicht Massnahmen ergreifen können, welche den Strombezügler betreffen würden. Nidau könne sich im Sinne einer Vorbildfunktion selber eigene Vorgaben machen, man könne teilweise das eigene EW binden, weiterführende Massnahmen könnten jedoch im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung ab 2015 nicht ergriffen werden. Im Gebäudebereich könne Nidau ebenfalls keine konkreten

1420

1425

1430 Vorgaben machen; diese Zuständigkeit liege abschliessend beim Kanton (Energiegesetz). Weiter  
zeichne der Bund abschliessend verantwortlich für die zugelassenen Geräte. Die Gemeinde könne  
lediglich versuchen, mit geeigneten Anreizen den Bürger umzustimmen. Gestützt auf den Ener-  
gierichtplan könnten sich allenfalls raumplanerische Elemente ergeben, mit welchen die Gemeinde  
bedingt Einfluss nehmen könne. Dieser Spielraum solle im Rahmen der Ortsplanungsrevision ge-  
1435 nutzt werden.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass der Gemeinderat mit der Initiative einer Vorbildfunktion  
nachkommen wolle und geeignete Anreize schaffen wolle. Unter diesem Verständnis könne der  
Gemeinderat die Initiative zur Annahme empfehlen.

1440

**Philippe Messerli (EVP):** Er spreche im Namen der Fraktion aber auch als Mitglied des Initiativ-  
komitees. Alle würden heute zu viel Energie verbrauchen und auf Kosten der kommenden Gene-  
rationen leben. Dies habe dramatische Folgen für die Umwelt und das Klima. Die Initiative für ein  
nachhaltiges Nidau wolle dieser Entwicklung entgegenwirken. Dies indem die Ziele der 2000Watt-  
1445 Gesellschaft und der Atomausstieg verbindlich in der Stadtordnung festgehalten würden. Die Ini-  
tiative sei auf eine breite Unterstützung aus der Nidauer Bevölkerung gestossen: Rund 312 Un-  
terschriften hätten gesammelt werden können, die Einwohnerinnen und Einwohner hätten das  
Vorhaben begrüsst. Mit der Festlegung der Ziele in der Stadtordnung sei zwar noch keine Energie  
eingespart worden, mit der Festlegung von ehrgeizigen und anspruchsvollen Zielen könne Nidau  
1450 aber dazu beitragen, einen grossen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Man dürfe sich  
nicht mit minimalen Zielen zufrieden geben. Der Politik werde oftmals vorgeworfen, dass der Blick  
in die Zukunft kurzfristig erfolge, allenfalls bis zu den nächsten Wahlen. Der vorliegende Artikel  
sei generationenübergreifend und weitblickend. Es sei als Chance zu verstehen, indem die nötigen  
Ziele formuliert würden und die Nidauer Politik immer wieder mit dem Thema Nachhaltigkeit kon-  
1455 frontiert werde und somit nicht nur auf finanzielle Auswirkungen Rücksicht nehme.

Der begrenzte Handlungsspielraum für Nidau als Gemeinde sei klar, der Stadtpräsident habe es  
ausgeführt. Alle Ebenen seien gefordert um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Die Stadt Nidau  
könne als Vorbild sehr viel erreichen. Die Stichworte Energierichtplan, Anschubfinanzierungen,  
1460 Anreize und Sensibilisierungskampagnen seien zu erwähnen. Die Finanzierung der Massnahmen  
könnte als Gegenargument ausgelegt werden. Das Initiativkomitee sei aber sicher, dass sich die-  
se Investitionen auf längere Sicht lohnen würden, wenn man diese jetzt tätige. Dies vor dem Hin-  
tergrund, dass sich die Energiekosten auf längere Sicht senken würden und die Ressourcen-  
knappheit sich derweil einst auswirken werde.

1465

Die Frage nach der Messbarkeit der Ziele könne anhand des Beispiels der Stadt Zürich beantwor-  
tet werden. Zürich habe nahezu den selben Artikel in der Stadtordnung verankert. Nebst dieser  
Grundlage habe die Grossstadt eine Kampagne lanciert, man erhebe anhand von Messinstrumen-  
ten laufend den Stand bzw. die Ausführung der Massnahmen. Diese Instrumente seien somit vor-  
1470 handen. Zudem stünden entsprechende Berater zur Verfügung. In diesem Zusammenhang rege  
das OK im Falle einer Annahme der Initiative an, dass der Gemeinderat die Bevölkerung und den  
Stadtrat regelmässig über seinen Aktivitäten informieren solle.

Schliesslich wolle er dem Gemeinderat ein Lob aussprechen, dass er die Initiative und die parla-  
1475 mentarischen Vorstösse gründlich analysiert und diskutiert habe. Er habe sogar eine Klausurta-  
gung zum Thema durchgeführt. Man begrüsse auch die Einführung des Gebäudestandards 2011

und die Absicht zur Erreichung des Labels Goldstadt. Man hoffe, dass die Initiative im Stadtrat, aber auch bei der Urnenabstimmung, die nötige Unterstützung erhalten werde.

1480 Auf Anfrage von **Peter Rolli (SP)** erläutert **Adrian Kneubühler** die Auslegung von Absatz 3 des Artikels: Man habe den Wortlaut des Artikels durch einen ausgewiesenen Fachmann prüfen lassen. Dieser habe die Rechtsgültigkeit des Wortlauts bestätigt. Absatz 3 bedürfe jedoch einer näheren Betrachtung bzw. Auslegung: die Gemeinde sei aufgefordert, schrittweise selber keinen Atomstrom mehr zu beziehen. Die Umsetzung dieser Anforderung sei relativ unproblematisch, es sei mit zusätzlichen Kosten von aktuell CHF 40'000.00 – 50'000.00 zu rechnen. Zudem die Prüfung – unter Wahrung der Versorgungssicherheit – ob das EW Nidau weiterhin Atomstrom anbieten solle oder nicht. Diese Frage gestalte sich heikler, da man sich im Strommarkt bzw. in den bestehenden Tarifen bewege. Vor dem Hintergrund einer schrittweisen Umsetzung bzw. Prüfung erkläre der Gemeinderat auch diese Bestimmung als gültig. Klar sei jedoch, dass dem Endkonsument keine Vorschriften bezüglich Bezug von Atomstrom gemacht werden dürften. Eine Vorgabe dieser Art würde den Vorgaben des Bundes widersprechen. Ein Gespräch mit den Initianten habe die soeben ausgeführte Auslegung bestätigt.

1495 **Thomas Spycher (FDP):** Im Sinne einer kongruenten Haltung zum Label Energiestadt könne sich die bürgerliche Fraktion mit der Aufnahme des vorliegenden Artikels in die Stadtordnung einverstanden erklären. Man wolle jedoch festhalten, dass „Gummiartikel“ wie der vorliegende der Umwelt keinen Nutzen bringen würden. Man würde eine Diskussion über konkrete Projekte wie Infrastrukturvorhaben (Bsp. Sanierung Balainen) vorziehen. Man habe Mühe mit der namhaften Anzahl der eingegangenen Vorstösse. Die Fraktion mache beliebt, alle im Sinne des Gemeinderates zu behandeln. Man könne sich des Eindrucks nicht verwehren, dass diese Vorstoss-Flut im Hinblick auf die nächsten Wahlen eingereicht worden sei.

1505 **Marc Eyer (SP):** Er könne Thomas Spycher in gewissen Punkten durchaus beipflichten. Das CO<sub>2</sub> Molekül sei relativ träg chemisch, daher lasse es sich gut quantifizieren und messen. Es verbleibe lange in der Atmosphäre und verursache somit Klimaprobleme. Gerade deswegen begrüsse er den verhältnismässig hohen Konkretisierungsgrad des Artikels, auch wenn dies den Juristen Kummer bereite. Es sei heute nötiger den je, nebst der Umsetzung der pragmatischen Anliegen, diese Vorgabe in der Stadtordnung festzuschreiben. In den vergangenen 20 Jahren hätten an Klimakonferenzen keinerlei Fortschritte erzielt werden können, man sei nicht in der Lage, global vorwärts zu kommen. Daher müsse man von Grund auf, im Kleinen beginnen, also auf Stufe Gemeinde. Es sei hervorragend, dass sich Nidau entsprechend positioniere und damit eine Vorbildfunktion einnehme. Mittel- bis langfristig würden sich entsprechende Massnahmen auch ökonomisch auswirken. Er danke der Stadt Nidau für ihren Mut zur Tat.

1515 **Philippe Messerli (EVP):** Er erachte es als Widerspruch, dass zum einen die Rede sei von einem Gummiartikel, andererseits jedoch konkrete Vorstösse zur Umsetzung von Massnahmen kritisiert würden.

1520 **Adrian Kneubühler:** Er möchte es nicht unterlassen, der Fraktion Grüne/EVP ebenfalls ein Lob auszusprechen. Sie hätten nämlich – motiviert aus Zürich – den von bürgerlicher Seite eingereichten Gegenvorschlag zur Initiative in Nidau vorgeschlagen.



## 5) **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 39 der Stadtordnung mit 26 Ja bei 2 Enthaltungen:

1525

1. Den Stimmberechtigten wird die Annahme der «Initiative für ein nachhaltiges Nidau» beantragt.
2. Das Ratsbüro wird beauftragt, dem Stadtrat im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 25. November 2012 eine Botschaft an die Stimmberechtigten vorzulegen.

1530

### **8b. Motion Maja Büchel - „Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%“**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.*

---

Grüne/EVP Maja Büchel

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

M 137/11

### **Motion „Reduktion des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung um 20%“**

1535

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) bis spätestens im Jahr 2026 (15 Jahre) um 20% zu senken. Das Ausgangsniveau wird auf das Jahr 2011 festgesetzt.“*

1540

#### *Begründung:*

*Als Energiestadt soll die Gemeinde beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen. Zur Erreichung des ambitiösen Reduktionsziels von 20% sind einschneidende Investitionen erforderlich, die sich jedoch längerfristig positiv auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken werden. Weniger Energieverbrauch bedeutet auch weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss, so dass die Gemeinde gleichzeitig einen positiven Beitrag gegen die Klimaerwärmung mit all ihren negativen Folgen leisten kann.“*

1545

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Zulässigkeit der Motion*

1550

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Senkung des Energieverbrauchs liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

1555

## 2. Bereits getroffenen Massnahmen

Für die Forderung der Motionärin nach einer Senkung des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften zeigt der Gemeinderat grosses Verständnis. Ein haus-  
 hälterischer Umgang mit der Energie ist letztlich auch finanziell interessant. Die Motionärin defi-  
 1560 niert das Ausgangsniveau mit dem Jahr 2011. Mit der Einführung der Energiebuchhaltung „Ener-  
 Coach“ für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens kann dieses Ausgangsniveau doku-  
 mentiert werden. Die Einführung der Energiebuchhaltung wird vom Berner Energieabkommen mit  
 der Massnahme B-2 „Mustergültige kommunale Gebäude“ unterstützt.

1565 Die Senkung des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegen-  
 schaften gehört zu den Aufgaben als Energiestadt. Mit der Zertifizierung zur Energiestadt und  
 dem bevorstehenden Re-Audit 2013 ist die Stadt Nidau in ein Management- und Controllingsys-  
 tem eingebunden, welches den konkreten Leistungsausweis abbildet.

1570 Mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Gebäudestandard 2011 wird das Ziel der Motionärin,  
 die Senkung des Energieverbrauches, unterstützt. Der Gebäudestandard 2011 fordert, dass der  
 Energieverbrauch in den nächsten 5 Jahren um jährlich ein Prozent gesenkt wird.

1575 Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, setzt der Bundesrat im Rahmen der neuen Ener-  
 giestrategie 2050 ebenfalls auf verstärkte Einsparungen (Energieeffizienz). Man kann davon aus-  
 gehen, dass sich auch die Energiestrategie 2050 des Bundes positiv auf das Begehren der Motio-  
 närin auswirkt.

## Erwägungen

1580 **Elisabeth Brauen:** Der Vorstoss sei als Motion nicht zulässig, daher schlage der Gemeinderat die  
 Umwandlung in ein Postulat vor. Ergänzend folgender Hinweis: Die Motionärin verweise auf das  
 Verwaltungs- und Finanzvermögen. Sie weise darauf hin, dass es einfacher sei im Verwaltungs-  
 vermögen Energie zu sparen: man könne das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte entspre-  
 chend schulen (Fenster schliessen, Geräte über Nacht abschalten, etc.). Im Finanzvermögen  
 1585 hingegen (Mietwohnungen) liessen sich kaum Vorgaben machen. Die Stadt Nidau könne im Rah-  
 men des Möglichen einen Beitrag leisten – im Verwaltungs- und Finanzvermögen – indem bspw.  
 effizientere Heizungen eingebaut oder bessere Isolationen realisiert würden.

1590 **Maja Büchel (Grüne):** Sie stimme der Umwandlung in ein Postulat zu. Ihr sei aufgefallen, dass  
 das Stromsparpotential noch lange nicht ausgeschöpft sei. Sie erachte es deshalb als extrem  
 wichtig, dass immer wieder auf die Möglichkeiten hingewiesen werde. Sie mache beliebt, das Pos-  
 tulat erst im Jahr der Re-Auditierung abzuschreiben.

1595 **Adrian Kneubühler:** Er spreche sich für eine sofortige Abschreibung aus. Der Gemeinderat setze  
 sich für entsprechende Stromsparmassnahmen ein und werde im Rahmen der Gesamtkonzeption  
 entsprechende Massnahmen vorsehen und umsetzen. Er erachte es jedoch als unverhältnismäs-  
 sig, für das vorliegende Postulat einen separaten Zwischenbericht abzufassen.

1600 **Peter Rolli (SP):** Er spreche sich ebenfalls für die direkte Abschreibung aus. Die Verwaltung  
 werde entsprechende Massnahmen an die Hand nehmen und umsetzen, dessen sei er sich sicher.

Dies käme einem Misstrauensvotum gleich. Zudem habe das Verwaltungspersonal mehr als genug Arbeit zu erledigen.

1605 **Susanne Schneiter Marti (FDP):** Sie schliesse sich ihrem Vorredner an. Die Stadt Nidau unternehme bereits sehr viel im Energiebereich, daher sehe sie die Notwendigkeit der Initiative auf den ersten Blick nicht. Die Stossrichtung begrüsse Sie jedoch sehr. Auch sie spreche dem Gemeinderat das Vertrauen aus, dieser werde die notwendigen Massnahmen treffen.

Stadtratsmitglied Steve Iseli ist ab 21.30 Uhr an der Sitzung anwesend.

## 1610 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst:  
Annahme als Postulat (21 Ja / 1 Nein / 6 Enthaltungen)  
unter gleichzeitiger Abschreibung (28 Ja / 1 Nein).

1615

## **8c. Motion Möckli - Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.*

---

Grüne/EVP Möckli Raphael

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

M 136/11

### **Motion „Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien“**

1620 *„Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Nidau den Strombedarf für die von ihr genutzten Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Infrastrukturen bis spätestens 2020 vollständig mit erneuerbaren Energien deckt.*

#### *Begründung:*

1625 *Die Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energie auf. Insbesondere bringen gewisse Energieträger wie zum Beispiel die Atomenergie hohe Risiken und Gefahren mit sich.*

1630

*Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, doch die Kosten sinken seit Jahren stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten wie Entsorgung und Klimaerwärmung etc.“*

1635

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Für den Einkauf der Energie ist ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

### 2. Massnahmen in der Vergangenheit

Seit dem 1. Januar 2011 sind die folgenden Budget-Posten als Zusatzkosten für Strom aus erneuerbarer Energie vorgesehen:

- **Schulanlagen** von 100'000kWh „combi star“ à 9,5 Rp/kWh inkl. Mwst, total 9'500 Franken Zusatzkosten jährlich.
- **Öffentliche Beleuchtung** von 300'000 kWh „water star“ à 3,78 Rp/kWh inkl. Mwst, total rund 11'500 Franken Zusatzkosten jährlich

Seit dem 1. Januar 2012 sind zudem folgende Budget-Posten als Zusatzkosten für Strom aus erneuerbarer Energie dazugekommen:

- **Werkhof** von 15'000kWh „water star“ à 3,78 Rp/kWh inkl. Mwst, total 600 Franken jährlich.
- **Pumpstationen** von 7'000kWh „water star“ à 3,5 Rp/kWh inkl. Mwst, total 300 Franken jährlich.

Damit entstanden im Budget 2012 Mehrkosten von gegen 22'000 Franken für zertifizierten Ökostrom. Dieser ist mit dem Gütesiegel „naturemade star“ zertifiziert.

### 3. Massnahmen

#### 3.1. Massnahmen der Gegenwart

Der Gemeinderat hat den Gebäudestandard 2011 am 29. Mai 2012 für Nidau als behördenverbindliches Instrument beschlossen. Dieser Gebäudestandard 2011 verpflichtet zum Betrieb der öffentlichen Einrichtungen mit 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen, davon 50% Ökostrom („naturemade star“ oder gleichwertig) und 50% atomfreien Strom.

#### 3.2. Vorgesehene Massnahmen

Ab dem 1.1.2013 sind die Ökostrombezüge gemäss Gebäudestandard 2011 zu budgetieren. Der Gemeinderat strebt den gemäss Gebäudestandards günstigsten Produktmix von 50% atomfreiem Strom und 50% „water star“ an. Allerdings ist noch nicht klar, ob 2013 ein atomfreies Stromprodukt eingekauft werden kann. Ein solches neues Produkt wurde von Youtility, die für die Stadt Nidau, den Stromeinkauf tätigt, in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht definitiv beschlossen.

Sollte der ganze Eigenverbrauch von 1,3 GWh mit „water star“ gedeckt werden „müssen“, ist mit Zusatzkosten für Ökostrom in der Grössenordnung von CHF 50'000, resp. Mehrkosten von CHF 30'000 im Vergleich zum Budget 2012, zu rechnen. Sollte für 50% des Strombedarfs ein atomfreies Produkt eingekauft werden können, würden sich die Mehrkosten verkleinern.

Mit dem Budget 2013 wird der genaue Betrag dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

### **Erwägungen:**

**Florian Hitz:** Der Motionär verlange, dass der Strombedarf der Stadt Nidau bis ins Jahr 2020 ausschliesslich über erneubare Energieträger gedeckt werde. Der Wortlaut lasse aber offen, was mit erneuerbaren Energieträgern verstanden werde. Der Gemeinderat habe eine Interpretation vorgenommen, indem er den Gebäudestandard 2011 beschlossen habe. Dieser beinhalte mitunter folgende Definition: „Der Betrieb der öffentlichen Einrichtungen erfolgt mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen, davon 50 % Ökostrom (mind. naturemade star oder gleichwertig). Nidau wolle das Anliegen des Motionärs ab kommenden Jahr entsprechend umsetzen, indem mind. 50% naturemade water star bezogen werde. Es handle sich hierbei um zertifizierten Wasserstrom. Man beabsichtige die restlichen 50 % in Form von sogenannt atomfreien Strom (ESB) einzukaufen (nicht zertifizierter Wasserstrom). Die Stadt Nidau beziehe ihren Strom jedoch nicht beim ESB sondern via Youtility bei der BKW. Dieses Produkt führe die BKW derzeit noch nicht; es sei jedoch in Aussicht gestellt worden, dass die Produktpalette ab 2013 entsprechend erweitert werde. Je nach Einführungsstermin werde die Stadt Nidau vorerst ausschliesslich zertifizierten Wasserstrom beziehen oder den Strombezug aufteilen (50 % / 50 %). Müsste ausschliesslich zertifizierter Wasserstrom bezogen werden, sei dies mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 30'000.00 verbunden. Mit dem hälftigen Bezug von atomfreiem Strom würden die Mehrkosten geringer ausfallen. Die genauen Zahlen könnten mit dem Budget 2013 präsentiert werden. Er mache dem Stadtrat beliebt, der Umwandlung in ein Postulat samt Abschreibung zuzustimmen.

**Raphael Möckli (Grüne):** Er sei mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und danke dem Gemeinderat für die fundierten Abklärungen. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung und der Abschreibung sei er ebenfalls einverstanden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:  
Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

## ***8d. Motion Iseli -Minergie-Eco-P-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen"***

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.*

---

1705

Grüne /EVP

Eingereicht am: 10. Mai 2012

Weitere Unterschriften: fünf

M 135/11

## **Minergie-Eco-P-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen"** **135 / 2011**

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit bei Neubauten von stadteigenen Liegenschaften in Zukunft der Standard Minergie-P-Eco oder ein noch

besserer Standard eingehalten wird. Bei Gesamtsanierungen ist dieser Standard ebenfalls anzustreben, wobei in begründeten Fällen (Denkmalschutz, übermässige Kosten, fehlender Standard für den Gebäudetyp, technisch nicht realisierbar) davon abgewichen werden kann. Gibt die Stadt Nidau Land im Baurecht ab, so hat sie im Baurechtsvertrag festzulegen, dass die darauf erstellten Gebäude ebenfalls mindestens den Standard Minergie-P-ECO zu erreichen haben"

1715

#### Begründung

Als Energiestadt mit Vorbildcharakter soll die Stadt Nidau gerade auch beim Gebäudepark glaubwürdige Anstrengungen unternehmen, um einerseits der Umweltbelastung (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoss) entgegenzuwirken und andererseits mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen.

1720

Nur Minergie-P-Häuser (oder energieeffizientere) entsprechen nachhaltigen Häusern (2000-Watt-Gesellschaft). Da Häuser in der Regel eine lange Lebensdauer haben, ist es umso wichtiger, dass bereits heute nach Minergie-P-Standard gebaut wird. Die geringeren Heiz- und Betriebskosten des MINERGIE®-Standards kompensieren bei den heutigen Energiepreise die höheren Baukosten.

1725

Minergie-P-Häuser entsprechen einem rasch und einfach umsetzbaren Etappenziel. Längerfristig sollte jedoch ein Baustandard von Plusenergiehäusern erreicht werden (Häuser, die mehr Energie produzieren als verbrauchen).

1730

#### Definition

Im Jahr 2002 lancierte MINERGIE® den Minergie-P®-Standard. Dieser setzt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich konsequent um. Er ist das schweizerische Label zum Passivhaus-Standard. MINERGIE-P® bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept.

1735

MINERGIE-ECO® ist eine Ergänzung zum MINERGIE®-Standard. Während Merkmale wie Komfort und Energieeffizienz MINERGIE®-Gebäude eigen sind, erfüllen zertifizierte Bauten nach Minergie-ECO®-Gebäude auch Anforderungen gesunder und ökologischer Bauweisen.

Ein MINERGIE-P®-Haus braucht im Vergleich zum heutigen Gebäudestandard ca. 90% weniger Heizenergie und benötigt kein konventionelles Heizsystem. Der Einsatz von erneuerbaren Energien ist in diesem Standard erforderlich (Holz, Sonne, Erdwärme, usw.).

1740

MINERGIE-P®-Bauten dürfen maximal 15% Mehrkosten gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten aufweisen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG des Kantons Bern verlangt seit 2007 für Neubauten und Gesamtsanierungen den Minergie-P-Standard."

1745

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Zulässigkeit der Motion*

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die generelle Anwendung des Minergie-ECO-P-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

1750

Die Motion ist damit in formeller Hinsicht nicht zulässig.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses in den unten dargelegten Punkten erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

1755 *2. Bereits getroffenen Massnahmen*

Mit dem Beschluss des Gemeinderates, den Gebäudestandard 2011 als behördenverbindlich zu erklären, wurde ein weiterer, wichtiger Schritt im Sinne dieses Vorstosses gemacht. Bereits früher hatte der Gemeinderat mit der Verpflichtung von Nidau zur Energiestadt und dem Gebäudestandard 2008, sowie der Unterzeichnung des Berner Energieabkommens (BEakom), die Anliegen dieser Motion unterstützt.

### 3. Label „Minergie-ECO-P“

„Minergie-ECO-P“ ist das Label eines privaten Vereins, welcher seit Jahren eine Vorreiterrolle spielte und von den Kantonen Bern und Zürich massgebend unterstützt und mitbestimmt wurde. Leider ist das Ende dieser Pionierrolle absehbar. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass die Minergie-Labels als „Auslaufmodelle“ bezeichnet werden müssen und in den nächsten Jahren durch allgemeiner definierte Standards ersetzt werden dürften (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich [MuKE 2014]).

### 4. Weitere vorgesehene Massnahmen

In Kenntnis des Re-Audit als Energiestadt im Jahre 2013 will der Gemeinderat die Massnahmen festlegen, welche im Rahmen der Energiestadt Nidau für die Erreichung des Goldlabels notwendig sind. Der Gemeinderat ist jedoch nicht bereit sich ausschliesslich auf ein Label zu fixieren. Er möchte sich die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung in diesem Bereich offen halten und auch andere Instrumente mit gleicher Stossrichtung prüfen.

## Erwägungen

**Elisabeth Brauen:** Der Gemeinderat bezeichne den Standard Minergie als Auslaufmodell. Ein Minergiehaus könne – wo auch immer - gebaut werden; sofern die Dichtung der Fassade den Vorgaben entspreche und eine kontrollierte Lüftung eingebaut sei, sei es ein Leichtes, das Label Minergie zu erhalten. Dies sei aus Sicht des Gemeinderates nicht besonders energieeffizient. Im Gebäudestandard werde der SIA-Energieeffizienz-Pfad vorgeschrieben, welcher insbesondere folgende Auflagen berücksichtige: Standort des Hauses (zentral – dezentral), Wohnfläche in m<sup>2</sup> pro Person und Verbrauch der sogenannten grauen Energie (verbrauchte Energie zur Erstellung des Hauses). Aus den dargelegten Gründen sei der Gemeinderat bereit die Motion als Postulat anzunehmen und diese zugleich abzuschreiben. Der Gemeinderat unternehme im Bereich Energieeffizienz grosse Anstrengungen. Mit der Einführung des Gebäudestandards und dem Ziel Goldlabel stelle er dies unter Beweis.

**Steve Iseli (Grüne):** Er könne der Argumentation folgen und bedanke sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Er sei sowohl mit der Umwandlung in ein Postulat wie auch mit der Abschreibung einverstanden.

## Beschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

1795

## **8e. Postulat Peter Lehmann - „Liegenschaften der Stadt Nidau als Standorte für Solarenergie“**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.*

---

Grüne/EVP Lehmann Peter

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: vier

P 156/11

### **„Liegenschaften der Stadt Nidau als Standorte für Solarenergie“**

1800 *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,*

1. *wie die Liegenschaften, Landreserven und Infrastrukturen der Stadt Nidau mittels Photovoltaik und/oder Sonnenkollektoren (zur Warmwassererzeugung) besser und ökologischer genutzt werden könnten.*
- 1805 2. *wie die Stadt Nidau resp. die Elektrizitätsversorgung Nidau auf geeigneten Dächern eigener Liegenschaften oder privater Immobilien (Nutzung im Pachtverhältnis) selber Solaranlagen aufstellen und betreiben könnte.*
3. *ob Investoren von Solaranlagen über Nutzungsverträge die Dächer und die Infrastruktur der Stadt Nidau nutzen könnten.*
- 1810 4. *wie die Stadt Nidau die Initiativen privater Eigentümerinnen und Eigentümer zur Installation von Photovoltaik-Anlagen und/oder Sonnenkollektoren fördern könnte.“*

#### *Begründung*

1815 *Zur Deckung des Stromverbrauchs und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sollte generell mehr Sonnenenergie genutzt werden. Mit der Erstellung von Solaranlagen würde die Stadt Nidau in eine erneuerbare Energie investieren, welche mittel- bis längerfristig zu den wichtigen Zukunftstechnologien gehört. Und schliesslich könnte die Stadt Nidau mit der ökologischen Nutzung der Dachflächen einerseits die eigene Stromproduktion erhöhen, andererseits mittelfristig zusätzlich Mittel für die Stadtkasse generieren.*

#### **Antwort des Gemeinderates**

1820 1. *Allgemeines*

1825 Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner letzten Klausursitzung im Mai intensiv mit dem Thema Energie auseinandergesetzt. Dabei wurden - unter Beizug externer Fachleute (Kurt Marti, Energieberater Biel-Seeland und Erich Lüdi, Berater der Energiestadt Nidau) – auch die Anliegen dieses Postulates diskutiert. Der Gemeinderat schliesst sich dem Postulanten an, dass Nidau ein grosses Potential für die bessere Nutzung der Solarenergie hat.



*Zu Punkt 1:*

1830 Der Gemeinderat hat den Gebäudestandard 2011 beschlossen. Mit Punkt 4 „Erneuerbare Energien Wärme“ des Gebäudestandards ist die Verpflichtung verbunden, dass bei Neubauten mindestens 40% des gesamten Wärmebedarfs und bei bestehenden Bauten 50% des Wärmebedarfs für die Wassererwärmung durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. Dafür stellen Sonnenkollektoren die ideale Technik dar.

1835 Grundsätzlich könnten alle Schulanlagen im Sinne des Postulates - z.T. mit Auflagen der Denkmalpflege – für Sonnenkollektoren und Photovoltaik genutzt werden.

Der Solarkataster, der dieses Jahr erstellt wird (vgl. Punkt 4), wird Aufschluss erteilen über das Nutzungspotential aller (gemeindeeigener) Liegenschaften, Landreserven und Infrastrukturen.

*Zu Punkt 2:*

1840 Der Gemeinderat hat im Juni 2011 beschlossen, die drei Standorte Schulhaus Beunden, Grosse turnhalle Burgerallee und Mikron (im Pachtverhältnis) bei swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) anzumelden. Damit könnten jährlich 150'000 kWh Strom produziert werden. Aus finanzpolitischen Überlegungen konnte der für den Bau der drei Anlagen erforderliche Betrag von CHF 1,2 Mio. erst für die Jahre nach 2016 im Finanzplan eingestellt werden.

1845 Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat beurteilt die Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften durch Private positiv und stimmte am 13. Dezember 2010 der Zurverfügungstellung von Dachflächen auf städtischen Liegenschaften an Private für die Erstellung von Photovoltaikanlagen im Grundsatz zu.

1850 *Zu Punkt 4:*

1855 Der Gemeinderat hat den budgetierten Solarkataster in Auftrag gegeben. Damit kann für jedes Gebäude in Nidau - via Internet - nachgeschaut werden, ob und in welchem Umfang eine Nutzung der Dachflächen für Wärme- resp. Fotovoltaiknutzung möglich ist. Mit dem „Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich“ und den Ausführungsbestimmungen für Einmalbeitrag an Fotovoltaikanlagen ohne kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird das Anliegen des Postulates bereits unterstützt.

**Erwägungen:**

1860 **Florian Hitz:** Noch im laufenden Jahr werde in Nidau ein sogenannter Solarkataster erstellt. Dieses Internet-Tool zeige auf, welche Liegenschaften bzw. Dachflächen in der Stadt Nidau sich zur Installation von Solarenergie – Fotovoltaik oder auch Sonnenkollektoren zur Aufbereitung von Warmwasser – eignen würden. Dies werde sehr informativ und hilfreich sein, sowohl für die Bürgerschaft wie auch für die Stadt Nidau. Nebst umfassender Information wolle man die Bevölkerung auch animieren, Dachflächen mit entsprechenden Installationen auszurüsten. In diesem Zusammenhang habe die Stadt Nidau bereits einiges unternommen. Einerseits könne im Rahmen  
1865 des Förderreglements der Bau von Fotovoltaikanlagen unterstützt werden. Der Gemeinderat habe bereits im Dezember 2010 beschlossen, dass gemeindeeigene Liegenschaften zur Installation von entsprechenden Anlagen Privaten oder Firmen zur Verfügung gestellt würden. Bisher habe sich noch kein konkretes Vorhaben ergeben. Die Stadt Nidau selber habe drei Liegenschaften bei der

1870 kostendeckenden Einspeisevergütung angemeldet mit der Idee, entsprechende Anlagen zu realisieren. Aus finanziellen Überlegungen habe man den Bau der Anlagen im Finanzplan erst nach dem Jahr 2016 einstellen können. Aufgrund dieser Ausführungen sei der Gemeinderat der Überzeugung, dass die notwendigen Grundlagen vorhanden seien. Er mache dem Stadtrat beliebt, das Postulat anzunehmen und zugleich abzuschreiben.

1875 **Peter Lehmann (EVP):** Er danke dem Gemeinderat für das positive Echo auf seinen Vorstoss. Er bedaure einzig, dass die Finanzierung bis auf Weiteres herausgeschoben werde und somit die Beiträge der KEF für die nächsten drei Jahre verloren gingen. Er mache beliebt, die Finanzierung zeitlich vorzuziehen. Mit der Abschreibung sei er einverstanden.

1880 **Florian Hitz:** Entsprechende Beträge könnten im Finanzplan zwar eingestellt werden, die Finanzierung müsse jedoch im finanzpolitischen Rahmen betrachtet werden. Der Stadtrat könne im Rahmen der Finanzdebatte Einfluss nehmen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1885 Annahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung.

## ***8f. Postulat Messerli - Stromsparen soll sich lohnen!***

---

*Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.*

---

Grüne/EVP Philippe Messerli

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: fünf

P 154/2011

### 1890 **Postulat „Stromsparen soll sich lohnen!“**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Stromsparen durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau wirksam gefördert werden kann. Zu prüfen sind dabei verschiedene Anreizmodelle wie*

- 1895 *1. ein linearer Stromtarif (z.B. durch eine rein verbrauchsabhängige Verrechnung ohne Erhebung von Grundgebühren).*
- 2. ein progressiver Stromtarif (z.B. durch die Ausschüttung eines Bonus).*
- 3. die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).*
- 4. weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch.*

1900

*Begründung:*

*Das heute gültige Tarifsystem der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) trägt dem Stromsparen zu wenig Rechnung. So haben die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ausfällt (degressiver Tarif). Dies ist*

1905 *aus ökologischer Sicht der falsche Ansatz. Stromsparen sollte nicht bestraft, sondern vielmehr finanziell belohnt werden.*

1910 *Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie mit gezielten Anreizen sparsames und energieeffizientes Verhalten besser gefördert und honoriert werden könnte. Dabei liesse sich auf bereits bestehende Anreizmodelle zurückgreifen. So verzichten beispielsweise verschiedene Stadtwerke bewusst auf die Erhebung einer Grundgebühr und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung (linearer Tarif).*

1915 *In Richtung eines progressiven Stromtarifs gehen die industriellen Betriebe Basel (IWB). Dabei wird den Konsumentinnen und Konsumenten ein fixer Bonus gutgeschrieben, der über eine Lenkungsabgabe finanziert wird. Der Energie Service Biel (ESB) gewährt Kundinnen und Kunden in den Tarifen Classique double (Doppeltarif) und Classique simple (Einheitstarif) Prechnachlässe, sofern der Verbrauch in Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% (Gutschrift von CHF 20.00) oder mehr als 20% (Gutschrift von CHF 40.00) gesunken ist. Noch grosszügiger zeigt sich Energie*  
 1920 *Wasser Bern (EWB). Bezügerinnen und Bezüger, die mindestens 10% weniger Strom verbrauchen als im Vorjahr wird ein „Stromsparbonus“ gewährt (15% für Privathaushalte, 10% für Grosskunden).“*

### **Antwort des Gemeinderates**

#### *1. Allgemeines*

1925 Gemäss den heute gültigen Elektrizitätstarifen der Stadt Nidau beträgt die Grundgebühr für „Haushaltkunden“ mit Einfachtarifmessung CHF 72.00 pro Jahr, resp. bei „Haushaltkunden“ mit oder ohne unterbrechbarer Lieferung mit Doppeltarifmessung (Hoch- und Niedertarif) CHF 84.00 pro Jahr. Diese Grundgebühren können als marktüblich bezeichnet werden.

1930 Der Fixkostenvergleich auf der Homepage der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) zeigt, dass für den Durchschnittshaushalt in Nidau die folgenden Werte gelten:

<http://www.strompreis.elcom.admin.ch>

<i>Stromverbrauch (kWh/Jahr)</i>		<i>Fixkosten</i>
1'600	2-Zimmer Elektroherd	15,7 %
2'500	4-Zimmer Elektroherd	12,6 %
4'500	4-Zimmer Elektroherd, Elektroboiler	8,2 %
4'500	5-Zimmer Elektroherd, Tumbler (ohne Elektroboiler)	7,4 %
7'500	Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung	4,6 %
7'500	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler	5,0 %
25'000	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, elekt. Widerstandsheizung	1,8 %
13'000	5-Zimmer-EFH Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe 5 kW zur Beheizung	5,9 %

1935 Diese Fixkostenanteile zwischen 15,7% bis 1,8% zeigen, dass das Gros der Stromkosten durch die verbrauchsabhängigen Preise in Rp/kWh bestimmt wird und somit jedes Stromsparen sofort belohnt wird.

1940 Die Arbeitspreise pro Kilowattstunde inkl. aller Abgaben und MWST sind seit dem 1. Januar 2011 unverändert und im kantonalen/schweizerischen Vergleich am obersten Ende der Skala. Diese Aussage trifft für die Konsumentinnen und Konsumenten mit geringem Verbrauch (<3'000 kWh) nur in abgeschwächter Form zu.

	Hochtarif	Niedertarif
Einfachtarifmessung	26.09 Rp/kWh	26.09 Rp/kWh
Doppeltarifmessung	28.04 Rp/kWh	19.13 Rp/kWh
Doppeltarifmessung unterbrechbare Lieferung	24.96 Rp/kWh	17.40 Rp/kWh

1945 Die Einnahmen aus dem Stromverkauf stellen eine wichtige Einnahmequelle für die Stadtfinanzen dar. Der Gemeinderat möchte diese nicht durch Tarifierpassungen, deren konkrete Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind, aufs Spiel setzen. Die (Preis-) Entwicklungen im Strombereich sind mit der bevorstehenden Strommarktliberalisierung sowie dem Atomausstieg ohnehin unsicher, so dass der Gemeinderat nicht noch zusätzliche Verwirrung stiften möchte.

1950 Die Tatsache, dass Nidau hohe Stromtarife hat, diese jedoch nie zu Beanstandungen geführt haben, lässt darauf schliessen, dass das Kostenbewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten eher klein ist. Der Gemeinderat erachtet den Einfluss der Tarifgestaltung auf den Stromverbrauch daher als gering. Eine alleinige Umverteilung der Kosten ohne Effekte auf den individuellen Stromverbrauch kann nicht das Ziel sein und ist auch nicht Gegenstand der Motion.

1955 Der Gemeinderat möchte Stromsparen weiterhin mit der gezielten Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie dem vermehrten Einsatz von energieeffizienten Geräten fördern.

Der Gemeinderat hat die vom Postulant aufgeworfenen Punkte geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- 1960 1. Ein Verzicht auf die Grundgebühr bei der Netznutzung würde bedeuten, dass ohne Stromkonsum keine Beträge an die Grundaufwendungen der Elektrizitätsversorgung bezahlt würden (Leerwohnungen, Selbstversorger...). Nichtsdestoweniger bestünde für das Elektrizitätswerk ein Aufwand, der dann nicht entschädigt würde. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat einen linearen Stromtarif ab.
- 1965 2. Die Ausschüttung eines Bonus würde bedeuten, dass die Sparanstrengungen eines Konsumenten durch andere Konsumenten zusätzlich bezahlt werden müssten. Der Vorschlag würde die Ausarbeitung eines Reglements bedingen, was beträchtlichen administrativen Mehraufwand bedeuten und den Konsumentinnen und Konsumenten übertragen werden müsste. Der administrative Mehraufwand für die Einführung und Berechnung eines progressiven Stromtarifs stünde in einem Missverhältnis zum Einfluss, den er auf das Stromsparen haben kann. Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag deshalb ab.
- 1970 3. Die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr) verläuft in der Praxis nicht wunschgemäss. Beispielsweise führt eine Verkleinerung des Haushaltes, sowohl personenbezogen wie auch bei einem Umzug in eine kleinere Wohnung, zu einem Preisnachlass: Somit würde in vielen Fällen ein Verhalten „belohnt“, das seinen Ursprung nicht in einer ökologischen Überzeugung hätte. Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag deshalb ab.
- 1975 4. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch zu prüfen und der Bevölkerung anzubieten. In diesem Zusammenhang weist er auf vergangene Aktionen wie beispielsweise subventionierte Geräte, resp. die Aktion mit

1980 den LED-Lampen in Zusammenarbeit mit 1to1 energy hin. Mit dem „Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich“ wird das Anliegen des Postulates bereits unterstützt.

### Erwägungen

1985 **Florian Hitz:** Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Möglichkeiten via Tarifgestaltung den Stromverbrauch zu beeinflussen relativ gering seien. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat am bisherigen Wert festhalten und im Rahmen des Förderreglements gezielt Massnahmen unterstützen, welche einen geringeren Stromverbrauch bewirken würden oder ganz allgemein Energieeinsparungen zur Folge hätten. Die Vorschläge des Postulanten würden aus Sicht des Gemeinderates eher eine Umverteilung bewirken und einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand generieren. In diesem Sinne laute der Antrag des Gemeinderates auf Annahme des Postulates mit gleichzeitiger Abschreibung von Ziffer 4. Die Ziffern 1 bis 3 beantrage der Gemeinderat zur Ablehnung.

1995 **Philippe Messerli (EVP):** Der vorliegende Vorstoss biete der Gemeinde Gelegenheit mit finanziellen Instrumenten Anreize zu schaffen und zu sparen. Er halte an Ziffer 3 des Postulates fest. Es existierten gängige Modelle, mit welchen Preisnachlasse gewährt werden könnten. Die Stadt Biel verfolge ein solches ebenfalls. Bekanntlich sei der Energie Service Biel für die Verrechnung verantwortlich. Eine entsprechende Umstellung könnte mit relativ geringem Aufwand auch auf die Stadt Nidau übertragen werden.

2000 **Florian Hitz:** Antrag drei verlange, an Personen mit Einsparungen einen Bonus auszurichten. Er frage sich, ob schlussendlich effektiv die stromsparende Person belohnt bzw. ökologisches Verhalten gefördert werde. Im Rahmen des Förderreglements werde beispielsweise der Ersatz von alten Kühlschränken unterstützt. Diese Massnahmen biete Gewähr, dass effektive Bemühungen belohnt würden.

2005

**Philippe Messerli (EVP):** Er ziehe die Ziffern 1 und 2 zurück.

### Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst:

Ablehnung Ziffer 3 mit 4 Ja / 24 Nein / 1 Enthaltung

2010 Einstimmige Annahme Ziffer 4 unter gleichzeitiger Abschreibung.

### ***8g. Postulat Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne) – Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien***

---

*Der Gemeinderat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.*

---

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlies)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

P 155

2015 **Nachhaltig handeln - auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft - Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien**

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten,

- 2020 1. ob in der Stadtverwaltung (inkl. Schulen) systematisch ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird.
2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung angewendet werden.
- 2025 3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche der Stadtverwaltung in Richtung eines systematisch ökologisch nachhaltigen Beschaffungswesens und Verbrauchs ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-)Ziele in diesem Bereich dabei der Verwaltung gesetzt werden.
- 2030 4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

**Begründung:**

- 2035 Wenn die Gemeinde ihre Vorbildfunktion bezüglich eines ökologischen Beschaffungswesens wahrnehmen will, muss sie konsequent in allen Bereichen nachhaltig beschaffen und verbrauchen. Sie hat zu diesem Zweck ihre Prozesse entsprechend auszurichten.
- 2040 Je nach Produkt entsteht die entscheidende Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. Autos, Kopiergeräte, PCs etc.) oder bei der Entsorgung. So ist beispielsweise bei einer Berücksichtigung der Lebensdauerkosten oft das ökologischere auch das ökonomisch günstigere Produkt.
- 2045 Werden bei der Anschaffung und Nutzung eines Produktes nur die Investitionskosten betrachtet, kann es vorkommen, dass das ökologische Produkt zwar teurer ist, das billigere Produkt aber im Betrieb und/oder bei der Entsorgung höhere Kosten verursacht."

**Antwort des Gemeinderates**

2050 Der Gemeinderat ist bereit, den Prüfungs- und Berichtsauftrag als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Vorstoss rennt im Übrigen offene Türen ein, da die «Energistadt Nidau» die Anliegen mit der Massnahme „Beschaffung“ des Massnahmenkatalogs Label Energistadt ohnehin umsetzen wird. Diese Arbeiten sind im Gange.

2055 Die öffentliche Hand übernimmt bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion und sollte ihre Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastung ausschöpfen. Mit einer nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung können die Umweltbelastung reduziert und Ressourcen geschont werden.

2060 Mit der Wahl ökologischer Produkte resultieren Vorteile über den ganzen Lebensweg eines Produkts:

- Erhöhung der Ökoeffizienz: Weniger Ressourcenverbrauch (Energie, Rohstoffe) für dieselbe Leistung
- Geringere Umweltbelastung: Weniger Umweltbelastung durch umweltgefährdende Stoffe bei Produktion, Gebrauch und Entsorgung
- 2065 • Volkswirtschaftlicher Nutzen: Durch die geringere Umweltbelastung entstehen geringere externe Kosten (z.B. Gesundheitskosten, Fassadensanierungskosten)
- Wirtschaftlichkeit: Erhebliche Kosteneinsparung durch geringere Ausgaben für Energie und Rohstoffe sowie Kosteneinsparungen bei der Abfallentsorgung.

2070 Ökologische Beschaffung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt.<sup>9</sup>

Als Umsetzungsinstrument wird der Gemeinderat den Erlass von «Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf» (Empfehlungen von EnergieSchweiz für Gemeinden) prüfen.

2075 Die Stadtverwaltung Nidau soll ihre Vorbildfunktion im Bereich des ökologischen Einkaufs wahrnehmen. Der erste Schritt einer ökologischen Beschaffung besteht stets darin, sorgfältig abzuklären, ob die Beschaffung eines Geräts oder anderer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wirklich notwendig ist. Die Güter, bei denen ein Bedarfsnachweis erbracht werden kann, werden nicht nur nach ökologischen und funktionalen Gesichtspunkten beurteilt, sondern auch bezüglich ihrer allfälligen Auswirkungen auf die Gesundheit der Nutzer geprüft. Im Zentrum steht das Bestreben, 2080 Geruchs- und Lärmimmissionen zu verhindern und die Verwendung von schädlichen Materialien zu vermeiden. Bei der Beschaffung soll eine Orientierung an offiziellen und wissenschaftlich anerkannten Labels und Normen erfolgen, welche beispielsweise im Internet unter [www.topten.ch](http://www.topten.ch) zu finden sind. Diese Website wird von verschiedenen Umwelt- und Energieorganisationen unterstützt. Dem Kriterium "Energieeffizienz" soll von allen mit Einkauf beauftragten Stellen stets der 2085 Vorrang eingeräumt werden, wenn der dafür allenfalls in Kauf zu nehmende Mehrpreis in einem ausgewogenen Verhältnis zum ökologischen Zusatznutzen steht. Als vertretbar wird ein Mehrpreis von bis zu 20 % erachtet. Im Alltag bedeutet "ökologischer Einkauf" beispielsweise, dass nur noch Papiere in deklariertem Recyclingqualität (z.B. „Blauer Engel“) eingekauft werden. Zudem werden ausschliesslich Büro- und Haushaltgeräte beschafft, welche mindestens das Energieprädi- 2090 kat A aufweisen oder mit einem anerkannten Umweltlabel ausgezeichnet worden sind. Bei der Gebäudereinigung sollen nur Mittel, welche als umwelt- und gesundheitsschonend deklariert sind, zum Einsatz gelangen. Verwendete Holzprodukte müssen mit einem Label für nachhaltige Bewirtschaftung, wie beispielsweise FSC, ausgezeichnet sein und bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist auf umweltschonende Technologie mit hoher Energieeffizienz zu achten.

2095 Der Gemeinderat beabsichtigt hingegen nicht, die kantonalen Submissionsvorgaben im Baubereich mit eigenen Richtlinien zu „verschärfen“. In diesem Bereich wurden in der jüngsten Vergangenheit neue SIA Normen entwickelt, welche mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Gebäudestandard 2011<sup>10</sup> auch in Nidau Anwendung finden.

2100 Im Rahmen der Umsetzung werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit über die getroffenen Massnahmen informiert. Zudem erachtet es der Gemeinderat als Dauerauftrag im Sinne obiger Erwägungen zu handeln.

2105 Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

---

<sup>9</sup> Schweizerischer Bundesrat 2010

<sup>10</sup> Siehe Beilage Informationsblatt zum Geschäft „Initiative“

## Erwägungen

2110 **Adrian Kneubühler:** Der Gemeinderat interpretiere den Vorstoss dahingehend, als dass die heute bestehenden kantonalen Standards (weiterhin) angewendet werden sollten. Man spreche sich gegen eine gemeindeeigene Verschärfung der Vorgaben aus. Vor diesem Hintergrund beantrage der Gemeinderat die Annahme des Postulats samt gleichzeitiger Abschreibung.

2115 **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die Beantwortung. Sie habe dem Wortlaut erfreulich viele Beispiele entnehmen können. Aufgrund der Abfassung sei jedoch nicht abschliessend klar, ob diese Vorgaben bereits heute gelten würden oder ob diese in Zukunft umgesetzt werden sollten.

2120 **Adrian Kneubühler:** Die Beschaffung werde bereits heute ausschliesslich nach den kantonalen Vorgaben getätigt. Ob diese Vorgaben bereits heute alle – beispielsweise der Kauf von ökologischen Reinigungsmitteln – abschliessend umgesetzt würden, sei ihm nicht bekannt. Grundsätzlich gelte aber die Vorgabe der kantonalen Submissiongrundlagen; diese würde im Sinne eines Dauerauftrags umgesetzt.

## Beschluss

2125 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:  
Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

## 9. Interpellation Vincent Kauter – Bekämpfung von Sozialhilfebetrüger

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Bekämpfung von Sozialhilfebetrüger.*

Vincent Kauter (FDP)

Eingereicht am: 16. November 2011

## Bekämpfung von Sozialhilfebetrüger

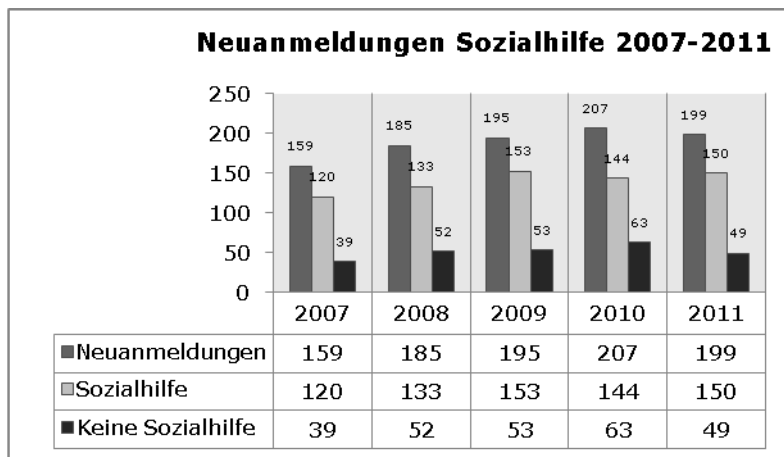
2130 *„Der Gemeinderat wird um folgende Antworten gebeten:  
Wie viele Dossiers sind seit 2010 eingegangen? Wie viele Sozialhilfebetrüger sind seit 2010 entlarvt worden? Ist die Tendenz der eingereichten Gesuche steigend? Welche Massnahmen werden gegen den Missbrauch ergriffen? Wie kann der Missbrauch in Zukunft noch besser bekämpft werden? Hiermit soll nicht die Arbeit der Sozialkommission in Frage gestellt werden, sondern eine Transparenz geschaffen werden.“*

## 2135 Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. Wie viele Dossiers sind seit 2010 eingegangen?





2140

Quelle: Jahresbericht Soziale Dienste Nidau 2011, Seite 12

2. Wie viele Sozialhilfebetrüger sind seit 2010 entlarvt worden?

In den Jahren 2010 und 2011 wurden je drei Strafanzeigen auf Grund eines Verstosses gegen Art. 85 SHG (inkorrekte Angaben) und Art. 146 des Strafgesetzbuches (Betrug) eingereicht. Dies entspricht der Anzahl entlarvter Sozialhilfebezüger/innen.

2145

3. Ist die Tendenz der eingereichten Gesuche steigend?

Von 2007 bis 2010 waren die eingereichten Gesuche steigend. Im Jahr 2011 wurde ein leichter Rückgang verzeichnet. Ein deutlich rückläufiger Trend ist indessen nicht feststellbar.

2150

4. Welche Massnahmen werden gegen den Missbrauch ergriffen?

Der Missbrauch von Sozialhilfe wird bei den Sozialen Diensten seit mehreren Jahren mit zahlreichen Massnahmen konsequent bekämpft. Dazu zählen heute insbesondere die intensiven Abklärungen bei Gesuchengang und die jährliche systematische Anspruchsüberprüfung. Im Einzelfall kann auch die Zuweisung in ein Beschäftigungs- und Integrationsprogramm als Mittel zur Aufdeckung von Sozialhelfemissbrauch eingesetzt werden. Im Verdachtsfall werden zudem Sozialinspektor/-innen eingesetzt. Seit 2012 besteht gemäss Art. 50d SHG auch die Möglichkeit der Überwachung (verdeckte Ermittlung) zwei Aufträge wurden im 2012 bisher durch die Sozialkommission erteilt. In naher Zukunft werden weiter die Anordnung von vertrauensärztlichen Untersuchungen und die Zuweisung in Testarbeitsplätze möglich sein. Die entsprechenden Vorarbeiten für die Region Seeland werden von der Stadt Biel getätigt.

2155

2160

5. Wie kann der Missbrauch in Zukunft noch besser bekämpft werden?

Aus heutiger Sicht drängen sich keine neuen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung auf. Im Sinne von KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) und QS (Qualitätssicherung) werden die heute angewandten und geplanten Massnahmen jedoch periodisch evaluiert und optimiert.

2165

Bemerkung

Der Gemeinderat verweist auf die jährlich erscheinenden Jahresberichte der Sozialen Dienste und der Sozialkommission, welche zu diesen und anderen brennenden Fragen fundierte Informationen liefern und die verlangte Transparenz schaffen.

2170

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

2175

## **10. Interpellation Studie zur Sicherheitslage in Nidau**

---

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

---

Grüne (Iseli Steve)

Eingereicht am: 15.03.2012

Weitere Unterschriften: --

I 94/2012

### **Interpellation «Studie zur Sicherheitslage in Nidau»**

2180 „Einwohner haben berichtet, dass telefonische Umfragen zur Sicherheitslage in Nidau gemacht wurden. Ich gehe davon aus, dass dies im Rahmen der schweizweit erhobenen Opferbefragungsstudie vom August 2011 geschah. In der Zeitung konnte man Mitte November entnehmen, dass diese Studie auch in Nidau durchgeführt wurde. Die Stadt Biel hat ihre Resultate auf der Webseite publiziert. Die Stadt Lyss hat dazu eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Resultate welche Nidau betreffen wurden meines Wissens nicht veröffentlicht.

2185

Fragen:

1. Welche Erkenntnisse sind durch diese Studie entstanden?
2. Ergeben sich daraus zusätzliche Massnahmen?  
Wenn ja, welche?
- 2190 3. Rechtfertigen die Resultate dieser Sicherheitsstudien weitere Abklärungen zur Installation von Überwachungskameras?
4. Können die Resultate der Studie auch in Nidau öffentlich publiziert werden (Webseite)?  
Wenn nein, kann der Stadtrat die Ergebnisse der Studie einsehen?"

### **Antwort des Gemeinderates**

2195 1. Allgemeines

Die am 9. November vorgestellte schweizerische Opferbefragung 2011 gründet auf Daten, die im Frühjahr 2011 im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung unter der Leitung der Kantonspolizei Bern und des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich erhoben wurden. In den 17 bernischen Gemeinden mit Ressourcenverträgen mit der Kantonspolizei Bern wurden kommunale Vertiefungsstudien durchgeführt. Dabei wurden auch rund 500 Nidauerinnen und Nidauer telefonisch oder online über ihre Opfererfahrungen und ihr Sicherheitsempfinden befragt.

2200

Die Vertiefungsstudie zeigt, dass die Nidauer Zahlen zu Opfererfahrungen und subjektiver Sicherheit kaum von den nationalen oder kantonalen Durchschnittswerten abweichen. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, die Nidau als städtische Gemeinde mit vergleichbaren Zahlen wie Biel oder Bern ausweisen.

2205

Zwar hat die Studie in der Beurteilung des Gemeinderates kaum überraschende Erkenntnisse hervorgebracht. Dennoch sind die Umfrageresultate sehr hilfreich für die Arbeit des Gemeinderates sowie für die Schwerpunktsetzung der Kantonspolizei, die in Absprache zwischen der Kantonspolizei und der Stadt Nidau permanent den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird.

2210

Die Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Bevölkerung in Nidau konnte vom Gemeinderat nicht sofort integral publiziert werden, weil das Dokument Vergleichswerte einer Gemeinde enthält, die ihre Zahlen nicht im Detail veröffentlicht hat. Eine Veröffentlichung war aber von Anfang an geplant und kann nun auch erfolgen, nachdem die Daten dieser Gemeinde abgedeckt worden sind. Nicht abgedeckt werden mussten die Daten der Stadt Biel, da diese auf der Webseite der Stadt Biel bereits publiziert worden sind.

2220 Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Erkenntnisse sind durch diese Studien entstanden?

Die Auswertung der erhobenen Daten zeigt, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der Befragten im Verlauf der letzten fünf Jahre von Straftaten gegen das Vermögen oder die Person betroffen war. Gegenüber dem schweizerischen oder dem kantonalen Mittel überdurchschnittlich hoch sind etwa Diebstähle von Fahrrädern, Einbrüche und Einbruchversuche. Entsprechend verbreitet ist die Angst vor Wohnungseinbrüchen. Für Raub und Tötlichkeiten/Drohungen hingegen liegen die Nidauer Werte unter dem kantonalen Schnitt. Vergleichsweise wenig Nidauerinnen und Nidauer haben in den letzten zwölf Monaten konkret Angst gehabt, Opfer eines Verbrechens zu werden. Dennoch fühlen sich relativ viele Personen nachts auf der Strasse unsicher.

2230 24.5% empfinden „gewisse Sachen“ auf der Strasse als störend (Biel: 21.4%), wobei Vandalismus und Littering die Spitzenpositionen einnehmen. Vandalismus, „herumhängende Jugendliche“ sowie der Strassenverkehr werden als die dringendsten Sicherheitsprobleme in der Gemeinde bezeichnet. 28.1% finden, Tempo 30 würde den Strassenverkehr in Nidau sicherer machen (Biel: 17.6%), 20.6% denken dasselbe von baulichen Massnahmen zur Temporeduktion. Einen Sicherheitsgewinn im Strassenverkehr durch vermehrte Polizeikontrollen erhoffen sich 22.7% (Biel: 28.9%). In Nidau fürchten sich die Velofahrenden am meisten davor, Opfer eines Verkehrsunfalles zu werden (35.5%, Biel: 33%), gefolgt von den Fussgängerinnen und Fussgängern.

2240 Die detaillierten Zahlen zur Nidauer Studie können dem Bericht entnommen werden. Darin werden die Daten auch kommentiert und in Bezug zu jenen anderer Städte, des Kantons Bern und der Schweiz gestellt.

2. Ergeben sich daraus zusätzliche Erkenntnisse? Wenn ja, welche?

Aufgrund der Studie sowie einer darauf aufbauenden Sicherheitsdiagnose des Bezirksamts Nidau der Kantonspolizei beurteilt der Gemeinderat das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung als vergleichbar mit anderen Agglomerationsgemeinden. Unabhängig von der laufend angepassten Schwerpunktsetzung der Kantonspolizei drängen sich nachhaltig wirksame Massnahmen in den Bereichen Verkehrssicherheit, Littering sowie Velodiebstähle auf. So lässt der Gemeinderat derzeit flächendeckend die Sicherheit der Zebrastreifen und der Schulwege überprüfen. Ebenfalls aktuell bleibt das aus der Bevölkerung immer wieder vorgebrachte Anliegen nach zusätzlichen Zonen mit angepassten Geschwindigkeiten in den Quartieren. Zur Bekämpfung des Litterings will der Gemeinderat vermehrt repressiv vorgehen, weshalb die Polizeipräsenz örtlich und zeitlich erhöht werden soll (z.B. in den Sommermonaten am See). Geprüft werden aber auch neue Ansätze, um insbesondere die wilden Kehrichtdeponien im Weidteile-Quartier zu bekämpfen. Zurzeit bestehen keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten (ein Bundesgerichtsurteil wird demnächst erwartet), um gegen Verstösse auf privatem Grund vorzugehen. Möglichkeit Um Velodiebstählen vorzubeugen, wurde an verschiedenen Standorten die Möglichkeit geschaffen, Velos an stabilen Metallständern festzubinden. Unter Federführung der Anlaufstelle für Mobilitätsfragen und -angebote „mobiclick“

2260 laufen derzeit Bemühungen, in den beteiligten Agglomerationsgemeinden weitere Standorte für das sichere Abstellen von Velos einzurichten.

3. Rechtfertigen die Resultate dieser Sicherheitsstudien weitere Abklärungen zur Installation von Überwachungskameras?

2265 Mit den entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Polizeigesetz und dem vom Stadtrat 2011 genehmigten Reglement für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum verfügt Nidau über eine gesetzliche Grundlage und detaillierte Anforderungskriterien für den Einsatz von Überwachungskameras. Ein konkretes Bedürfnis für eine Videoüberwachung hat sich daraus nicht ergeben. Die lokalen Schwerpunkte werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei überwacht und laufend  
2270 überprüft. Anhand der Kriminalstatistik 2010/11 wird der Gemeinderat eine neue Beurteilung vornehmen.

4. Können die Resultate der Studie auch in Nidau öffentlich publiziert werden (Webseite)?

2275 Die Resultate der Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Bevölkerung in Nidau werden nach der eingangs erwähnten Bearbeitung des Dokuments auf der Webseite der Stadt Nidau publiziert.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

---

## 2280 **Parlamentarische Vorstösse**

Die Stadtratspräsidentin gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

### **Motion Martin Fuhrer – Verkehrskonzept A5 – Zwischenlösung**

2285 Der Gemeinderat wird beauftragt, sich bei den entsprechenden kantonalen Stellen dafür einzusetzen, dass für die Zeit zwischen Inbetriebnahme des Ostasts und Inbetriebnahme des Westasts ein sinnvolles und für Nidau günstiges Verkehrskonzept erarbeitet und eingeführt wird. Mit geeigneten Massnahmen soll verhindert werden, dass es an den neuralgischen Stellen rund um Nidau zu  
2290 einem Verkehrskollaps kommt.

#### Begründung

2295 Nach der Inbetriebnahme des Ostasts ist mit einer markanten Zunahme des Verkehrs in und um Nidau zu rechnen. Besonders auf der Bernstrasse ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten, das zu einer Überlastung des Guido-Müller-Platzes führen wird. Die kürzliche Sperrung der Schleusenbrücke hat gezeigt, dass bereits kleine Eingriffe in den heutigen Verkehrsfluss nicht mehr aufgefangen werden können und zu flächendeckenden Staubildungen führen. Deshalb sollen rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, um die heutigen Verkehrsachsen so zu entlasten, dass sie den vom Ostast verursachten Mehrverkehr aufnehmen können.

2300 Martin Fuhrer, FDP, und Mitunterzeichnende

---

2305 **Postulat Marc Eyer – Neuauflage Stadtpanorama von Nidau****Forderung**

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat zu prüfen, ob in Absprache mit der Kirchgemeinde Nidau im kommenden Jahr (2013) eine Panorama-Aufnahme der Stadt Nidau erstellt und diese Aufnahme zusammen mit den älteren Aufnahmen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Aufnahmen sollten so gemacht werden, dass sie den Blick vom Kirchturm aus zeigen.

**Ausgangslage**

Im Archiv der Kirchgemeinde Nidau gibt es ein Stadtpanorama von Nidau, das anlässlich der Renovation des Kirchturms um 1953 vom Gerüst des Turms aus aufgenommen wurde. Nach Rücksprache mit der Kirchgemeinde hat diese darauf hingewiesen, dass im Knauf des Turms zusammen mit anderen Dokumente eine weitere Panorama-Aufnahme gelagert ist, die um 1913 aufgenommen wurde. Leider ist nicht bekannt, wie der Zustand dieser Aufnahme ist.

2320 **Begründung**

Nidau steht unmittelbar vor massiv raumprägenden Veränderungen. Um diese zu dokumentieren, bzw. den Zustand von Nidau vor diesen Veränderungen festzuhalten, wäre jetzt, genau 100 Jahre nach der ersten (bekannten) Panorama-Aufnahme der Stadt Nidau der richtige Zeitpunkt, eine Neuauflage der Panorama-Aufnahme zu planen. Nidau hätte dann eine Serie an Panorama-Aufnahmen (1913 – 1953 – 2013) von grosser historischer Bedeutung.

Marc Eyer, SP, und Mitunterzeichnende

---

2330 **Interpellation Jörg Simon – Bussen auf dem Seemätteli**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie viele Bussen sind seit der Einführung des Verbotes des freien Laufen lassen von Hunden auf dem „Hundemätteli“ erteilt worden (Verbot bewilligt am 15. Januar 2010)?
- Sind die (Kantons) – Polizisten/Polizistinnen nicht befugt, Bussen auszustellen wenn Hunde auf dem Hundemätteli nicht an der Leine sind?
- Wer ist dann zuständig dafür?

**Begründung**

2340 29. April 201 – Sonntag, Wetter: schön, warm, Zeit: ca. 16.00 Uhr

Auf dem Hundemätteli viele Menschen. Jüngere, ältere, mit ..... freilaufenden Hunden.

Zwei Beamte (eine Polizistin, ein Polizist) der Kantonspolizei in Uniform zu Fuss unterwegs, auf Kontrollgang (oder ev. nur Spaziergang?) bei eben genanntem Hundemätteli.

2345

Ein Verbot nützt nichts, wenn es nicht durchgesetzt wird.

Jörg Simon, FDP

---

2350

## Einfache Anfragen

2355 **Hans Berger (SP):** In Nidau befanden sich zwei Unterführungen für den Fussgänger- und Langsamverkehr (Lyss-Strasse – Bielstrasse). Ihm sei zugetragen worden, dass diese sehr mangelhaft beleuchtet seien. Ein nächtlicher Augenschein vor Ort habe diesen Eindruck bestätigt: diese Passagen würden sehr schummrig wirken und seien zudem sehr verschmutzt. Die Durchgänge würden mit drei bzw. vier Neonröhren beleuchtet. Er frage den Gemeinderat an, ob die Beleuchtung verbessert werden könnte. Allenfalls könnte auch ein neuer Anstrich zu einem  
2360 freundlicheren Erscheinungsbild beitragen und der Bevölkerung zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden verhelfen.

**Dominik Weibel:** Diese Anfrage werde entgegengenommen und geprüft.

2365 **Hans Berger (SP):** Auf dem Bibliotheksplatz stehe nur noch ein einziger Baum; eine grosse, schöne Robinie. Infolge Sturmschäden habe der andere verbleibende Baum gefällt werden müssen. Derzeit liege die verfügbare Pflanzstelle brach. Die JANU würde während dem Kafi zum Gärtli aufzeigen, dass der Bibliotheksplatz unbedingt mehr Grün benötige: sie würden mit Containerpflanzen und einem Teppich versuchen, eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Er frage den  
2370 Gemeinderat an, wann eine Ersatzpflanzung beim Bibliotheksplatz vorgenommen werde.

**Florian Hitz:** Diese Anfrage werde entgegen genommen. Er werde an der nächsten SR-Sitzung Bericht erstatten.

2375 **Ralph Müller (FDP):** Am Pfingstmontag, einem hohen Feiertag in der Schweiz, habe ein Mitarbeiter der Securitas die parkierten Autos auf deren Parkkarte überprüft und wo notwendig, auch eine Parkbusse auf der Windschutzscheibe hinterlegt. Etliche hätten die Parkkarten nicht deponiert, da Pfingstmontag, gewesen sei. Er habe mit dem Mitarbeiter das Gespräch gesucht und habe auf den Feiertag hingewiesen. Dieser habe entgegnet, dass sein Chef ihn angewiesen habe  
2380 die Patrouille zu machen. Auf Rückfrage habe der Mitarbeiter der Securitas ausgeführt, dass montags auch Bussen verteilt würden. Die frustrierten Reaktionen der betroffenen Fahrzeughalter seien entsprechend ausgefallen. Er frage daher an, welche Handhabung in Nidau gängig und korrekt sei.

2385 **Dominik Weibel:** Es sei klar, dass an Sonn- und Feiertagen dieses Regime keine Geltung habe. Man habe heute entsprechende Abklärungen tätigen können. Dieses Versehen sei auf einen Systemfehler zurückzuführen. Das entsprechende Programm habe übersehen, dass der Pfingstmontag kein „normaler“ Montag sei und habe daher den Einsatzplan entsprechend erstellt. Die ausgestellten Bussen würden selbstverständlich annulliert. Er mache bei dieser Gelegenheit beliebt,  
2390 Anfragen wie diese vorgängig bei der zuständigen Stelle zu deponieren, so könne eine umgehende Beantwortung an der Sitzung sichergestellt werden. Auch in Sachen Stedtlifesc mache er beliebt, Missstände direkt bei der Verwaltung zu deponieren.

2395 **Steve Iseli (Grüne):** Er habe im Vorfeld des Stedtlifesc den Schlüssel zum relativ unschönen Stromkasten, welcher im Gnägloch neu erstellt worden sei, gesucht. Er habe bei drei Stellen nachgefragt, niemand habe ihm weiterhelfen können. Offensichtlich sei dieser noch gar nie in Betrieb gewesen. So habe man unweigerlich lange Leitungen ziehen müssen.

2400 **Ulrich Trippel:** Sowohl die Bauabteilung wie auch die BKW würden über entsprechende Schlüssel verfügen. Zu klären wäre, ob die benötigte Stromleistung vorhanden gewesen wäre. Diese Installationen würden via OK Stedtlifeschicht koordiniert, die Bauverwaltung sei darin nicht involviert gewesen.

---

2405 **Mitteilungen:**

**Brigitte Deschwanden Inhelder** macht auf den Bestätigungsbericht des ROD zur Jahresrechnung 2011 sowie das Abschlusskonzert des Gemischten Chors Nidauer aufmerksam. Zudem liege eine Einladung zur Vernissage des Cyclope vor.

2410 **Adrian Kneubühler** macht den Anwesenden beliebt, das Abschlusskonzert des Gemischten Chors Nidau zu besuchen. Der traditionelle Nidauer Verein müsse sich leider mangels Nachwuchs auflösen.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin:

2415